LLOYD'S

NACHWEIS DER DECKUNG.

VORTEILE FÜR ADVANZIA MASTERCARD GOLD KARTENINHABER

Gültig ab 1.1.2026

LLOYD'S

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Willkommen bei **Ihrer** Reiseversicherung. Dieses Dokument enthält Einzelheiten über den Versicherungsschutz, der **Ihnen** als Inhaber einer Advanzia Bank S.A. Mastercard GOLD (in diesem Dokument als „**versicherte Karte**“ bezeichnet) gewährt wird. Bitte lesen Sie das Dokument sorgfältig durch und bewahren Sie es an einem sicheren Ort auf, damit Sie darin später nachlesen können.

In diesem Dokument bezeichnen **wir** jeden, der von der Deckung profitieren kann, als „**Leistungsberechtigten**“. Einige Wörter und Ausdrücke in diesem Dokument haben immer die gleiche Bedeutung, ganz gleich wo sie vorkommen. Damit sie leichter zu erkennen sind, werden sie **fettgedruckt** dargestellt. Diese Wörter und Ausdrücke werden alle im Abschnitt „Allgemeine Begriffsbestimmungen" auf den Seiten 6-8 dieses Dokuments aufgeführt und erläutert.

In den vorliegenden Reiseversicherungsbedingungen sind die Bedingungen aufgeführt, zu denen **Ihnen** als Inhaber einer Advanzia Mastercard GOLD („**versicherte Karte**“) Versicherungsleistungen gewährt werden. Bitte lesen Sie dieses Dokument sorgfältig durch, da es die Bedingungen erläutert, unter denen Ansprüche im Rahmen dieser Police geltend gemacht werden können.

Wichtiger Hinweis

Diese Versicherung wird **Ihnen** kostenlos gewährt. Bei einigen Abschnitten des Versicherungsschutzes ist jedoch ein **Leistungsberechtigter** für den ersten Teil eines jeden Anspruchs verantwortlich, den er im jeweiligen Abschnitt stellt. Dies wird als Selbstbehalt bezeichnet. Wenn ein Selbstbehalt zu zahlen ist, wird dies in der nachstehenden Leistungstabelle aufgeführt.

Versicherungsgesellschaft:

Um **Ihnen** diesen Schutz bieten zu können, hat die Advanzia Bank S.A. eine Versicherung bei **uns** abgeschlossen und ist somit der **Versicherungsnehmer**. Der Versicherer ist die Lloyd's Insurance Company S.A. Die Lloyd's Insurance Company S.A. ist eine belgische Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société anonyme/naamloze vennootschap*) mit Sitz in Bastion Tower, Marsveldplein 5, 1050 Brüssel, Belgien, und ist bei der Banque-Carrefour des Entreprises/Kruispuntbank van Ondernemingen unter der Nummer 682.594.839 RLE (Brüssel) registriert. Dabei handelt es sich um eine Versicherungsgesellschaft, die der Aufsicht durch die Belgische Nationalbank unterliegt. Ihre Firmenreferenznummer(n) und weitere Einzelheiten finden Sie unter www.nbb.be. Die Adresse der Website lautet: lloyds.com/brussels. Bankdaten: Citibank Europe plc, Niederlassung in Belgien, Boulevard General Jacques 263G, Brüssel 1050, Belgien - BE46570135225536.

Der Versicherer wird in diesem Dokument als „**wir**“, „**uns**“ und „**unser“** bezeichnet.

Versicherungspolice: B6142LBS26054244A

Versicherungsnehmer:

Advanzia Bank S.A. (nachfolgend auch „Versicherungsnehmer”)
14, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
Luxemburg

Bitte beachten Sie, dass die Ansprüche der Leistungsberechtigten auf Versicherungsleistungen nicht gegen die Advanzia Bank S.A. geltend gemacht werden können, da diese selbst nur Versicherungsnehmerin ist. Dies gilt sowohl für die gerichtliche als auch für die außergerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen. Wir sind der alleinige Anspruchsgegner.

Die Advanzia Bank S.A. erlaubt ihren Kunden, die über eine versicherte Karte verfügen, Ansprüche direkt gegen uns geltend zu machen, ohne dass es einer gesonderten Zustimmung durch die Advanzia Bank S.A. in jedem Einzelfall bedarf.

Dauer Ihres Versicherungsschutzes
Bitte beachten Sie, dass **Ihr** Versicherungsschutz dieselbe Laufzeit hat wie die zwischen **uns** und der Advanzia Bank S.A. abgeschlossene Versicherungspolice.

Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Versicherungspolice von der Advanzia Bank S.A. oder von **uns** gekündigt oder nicht verlängert wird, wenn die Advanzia Bank S.A. die erforderliche Prämie für **Ihren** Versicherungsschutz nicht mehr an **uns** zahlt oder wenn **Sie** nicht mehr Inhaber einer **versicherten Karte** sind. **Sie** erhalten vom **Versicherungsnehmer** eine schriftliche Mitteilung, wenn der Versicherungsschutz gekündigt oder nicht erneuert wird.

Der Versicherungsschutz für einen **Leistungsberechtigten** endet automatisch, wenn er das 75. Lebensjahr erreicht hat.

Sie haben nicht das Recht, den Versicherungsvertrag zwischen der Advanzia Bank S.A. und **uns** zu kündigen, da **Sie** nur ein **Leistungsberechtigter** sind.

Bedingungen
Es gibt Bedingungen, die für die gesamte Versicherung gelten. Vollständige Angaben dazu finden Sie im Abschnitt „Allgemeine Bedingungen“ auf den Seiten 2-4 und 23-55 dieses Dokuments.

Es gibt auch Bedingungen, die für bestimmte Abschnitte des Versicherungsschutzes gelten, und diese sind in den entsprechenden Deckungsabschnitten zu finden.

Schließlich gibt es Bedingungen, die sich speziell auf die Geltendmachung eines Anspruchs beziehen und diese sind im Abschnitt „Geltendmachung eines Anspruchs“ auf den Seiten 4 und 5 dieses Dokuments zu finden.

Wenn ein **Leistungsberechtigter** diese Bedingungen nicht erfüllt, kann eine Anspruchszahlung abgelehnt oder gekürzt werden. Unter bestimmten Umständen kann der Versicherungsschutz beendet werden.

ANFRAGEN

Die Versicherungspolice besteht ausschließlich zwischen **uns** und der Advanzia Bank S.A. und ist der einzige Versicherungsvertrag, der sich auf **Ihren** Versicherungsschutz bezieht. **Sie** haben keine direkten Rechte aus dem Versicherungsvertrag, aber als **Leistungsberechtigter** können **Sie** eine Kopie der Versicherungspolice erhalten, wenn **Sie** dies wünschen. Um dies zu beantragen und für alle nicht schadenbezogenen Anfragen wenden Sie sich bitte an den Kundendienst der Advanzia Bank S.A. unter den folgenden Telefonnummern:

Kunden mit Wohnsitz in Deutschland - 0800 880 1120 oder + 49 (0) 345 21 97 30 30

Kunden mit Wohnsitz in Österreich - 0800 400048 oder +43 (0) 1 2677 117

Alle Versicherungsdokumente und die gesamte Kommunikation mit **Ihnen** über diesen Versicherungsschutz erfolgen in der Sprache des Landes, in dem **Ihre** versicherte Karte ausgestellt wird.

Wer ist berechtigt, Leistungen aus der Reiseversicherung zu beziehen?

Alle Inhaber einer gültigen **versicherten Karte**, die bei Antritt der **Reise** und bei der Rückkehr von der Reise nicht älter als 75 Jahre sind und die mit der **versicherten Karte** die Buchung der **Reise** bezahlen, einschließlich der **Leistungsberechtigten**, sofern diese Personen zusammen auf derselben **Reise** unterwegs sind. Alternativ können **Sie** bis zu 3 weitere Personen als **Leistungsberechtigte** benennen, die auf einer Reise versichert werden sollen, sofern diese Personen zusammen mit **Ihnen** auf derselben **Reise** unterwegs sind. Die maximale Anzahl der **Leistungsberechtigten** im Rahmen dieser Versicherung, einschließlich **Ihnen**, beträgt vier, es sei denn, bei den zusätzlichen Personen handelt es sich um unterhaltsberechtigte Kinder, die mit **Ihnen** zusammen reisen.

Art der Versicherung und Deckung

Im Rahmen dieser Versicherung erhalten **die Leistungsberechtigten** die in diesen Versicherungsbedingungen näher beschriebenen Leistungen der Reiseversicherung auf jeder **Reise** außerhalb ihres **Wohnsitzlandes,** sofern die **Reise** während der **Versicherungslaufzeit** gebucht und durchgeführt wird und mindestens 50 % der gesamten Transportkosten (oder 50% der Kosten für Pauschalreisen und Kreuzfahrten) aller Leistungsberechtigten vor der Abreise von der Wohnsitzadresse mit der gültigen und aktiven **versicherten Karte** bezahlt wurden.
Dies gilt auch für **Reisen** mit einem Privatfahrzeug, für die vor der Abreise aus dem **Wohnsitzland des Leistungsberechtigten** mindestens 50% der gesamten Unterkunftskosten aller Leistungsberechtigten mit der versicherten Karte bezahlt wurden. **Reisen** im **Wohnsitzland des Leistungsberechtigten** sind versichert, wenn mindestens 1 Übernachtung außerhalb des Wohnsitzes mit der Karte im Voraus gezahlt wurde.

Die **Reise** muss während der **Versicherungslaufzeit** gebucht und durchgeführt worden sein, und die Dauer einer **Reise** darf 90 Tage nicht überschreiten. Die Dauer jeder **Reise** ist auf 21 Tage für jeden **Leistungsberechtigten** oder jede weitere Person, die bei **Reiseantritt** über 70 Jahre alt sind, begrenzt. Wenn die **Reise** länger als 90 Tage dauert, ist kein Teil der **Reise** versichert. Ist zu Beginn der **Reise** eine Rückreise nicht oder noch nicht geplant oder ist kein Rückflug oder Rückflugticket gebucht, gilt die Versicherung nur für die ersten 35 Tage der **Reise**. Die Versicherungsdauer verlängert sich um 5 Tage über die jeweilige zeitliche Limitierung hinaus, wenn die **Reise** aus nicht vorhersehbaren oder

unvermeidlichen Gründen, die außerhalb der Kontrolle der versicherten Person, des mitversicherten Familienangehörigen oder des Mitreisenden liegen, verlängert werden muss.

Versicherungslaufzeit

Diese Versicherung wird als Zusatzleistung zu **Ihrer versicherten Karte** gewährt und bleibt so lange aktiv wie **Ihre versicherte Karte** aktiv ist oder bis **Sie** keinen Anspruch mehr auf Leistungen haben, weil **Sie** das Höchstalter überschritten haben, je nachdem, was zuerst eintritt. Der Anspruch auf Leistungen aus dieser Versicherung endet, sobald kein aktiver Vertrag für die versicherte Karte mehr besteht.

Auf die Versicherung anwendbare Gesetze

Die Versicherung unterliegt den Gesetzen Luxemburgs und ist in Übereinstimmung mit diesen auszulegen.

EINEN ANSPRUCH GELTEND MACHEN UND UM NOTFALLHILFE /NOTDIENST BITTEN

Was bei einem medizinischen oder anderen Notfall im Ausland zu tun ist

Die unter Abschnitt 1 – Medizinische Kosten, Rückführungskosten und andere Kosten - angebotene Deckung umfasst eine Notfallhilfe über eine 24-Stunden-Notfall-Helpline, die in **unserem** Namen von Northcott Global Solutions (in diesem Dokument als „Notdienst“ bezeichnet) bereitgestellt wird.

Wenn ein **Leistungsberechtigter**, der auf einer **Reise außerhalb Seines Wohnsitzlandes** unterwegs ist, Hilfe benötigt, muss er (oder eine andere Person im Namen des **Leistungsberechtigten**) sich so schnell wie möglich telefonisch an die 24-Stunden-Notfall-Notdienst wenden:

Telefonnummer: + 44 203 582 9736

Wenn Sie sich an den Notdienst wenden, achten Sie bitte darauf, dass Sie folgende Informationen verfügbar haben:

- den Namen der Bank, die **Ihre versicherte Karte** ausgestellt hat
- den Namen des **Leistungsberechtigten** - die Nummer der **versicherten Karte**
- die Telefonnummer oder eine E-Mail-Adresse, unter der der **Leistungsberechtigte** kontaktiert werden kann
- die Adresse, an der sich der **Leistungsberechtigte** befindet
- die Art des Notfalls oder der benötigten Hilfe

Folgende medizinische Unterstützungsleistungen werden erbracht:

Medizinische Beratung

Medizinische Beratung am Telefon für einen **Leistungsberechtigten** während einer **Reise** zu einem breiten Spektrum medizinischer Probleme durch Zugang zu einem Team von medizinischem Personal. Dieses hochqualifizierte Team von medizinischen Beratern und Pflegepersonal steht 24 Stunden am Tag/365 Tage im Jahr zur Verfügung, um mehrsprachige medizinische Expertenhilfe zu leisten und sicherzustellen, dass die geeignetste und beste verfügbare Behandlung erfolgt.

Rückführung — Rückführung mit einem Luftambulanz-Linienflugzeug und/oder über einen Landtransport, je nach Sachlage, gegebenenfalls mit einer voll qualifizierten medizinischen Begleitung

Ärztliche Überweisung

Kontaktinformationen zu örtlichen **Krankenhäusern** und **Ärzten** für einen **Leistungsberechtigten**, der während einer **Reise** ambulante Behandlung benötigt.

Medizinische Notfallversorgung

Unterstützung bei der Suche nach und Bereitstellung von Medikamenten oder Ausrüstung, die für die Behandlung eines **Leistungsberechtigten** während einer **Reise** erforderlich, aber vor Ort nicht verfügbar sind - vorbehaltlich der vor Ort geltenden Gesetze und Vorschriften.

Direkte Abrechnung

Die Möglichkeit, eine direkte Abrechnung mit einem Netzwerk von **Krankenhäusern** und Kliniken weltweit zu vereinbaren, um die Bezahlung der erbrachten medizinischen Behandlung zu garantieren.

Meldung aller anderen Ansprüche

Wenden Sie sich bitte so bald wie möglich an Broadspire (den **Schadenregulierungsbeauftragten**), der den Anspruch in **unserem Namen** bearbeiten wird. Die Kontaktdaten von Broadspire lauten:

Broadspire by Crawford
Werdener Strasse 4
40227 Dusseldorf
Telefon: +32 (0) 2 897 2853
E-Mail: advanzia@broadspire.eu

Weitere Informationen über den Anspruchsprozess, einschließlich der Anspruchsbedingungen, finden Sie im Abschnitt „Geltendmachung eines Anspruchs“ auf den Seiten 4 und 5.

Bedingungen für Ansprüche

Sie müssen folgende Bedingungen einhalten. Wenn Sie dies nicht tun und dies die Fähigkeit des Schadenregulierungsbeauftragten beeinträchtigt, den Anspruch vollständig zu bewerten oder unsere Verluste auf ein Minimum zu beschränken, kann es sein, dass der Anspruch nicht ausgezahlt wird oder es kann zu einer Kürzung der Zahlung kommen.

- **Alle Ansprüche müssen von Ihnen so schnell wie möglich und vorzugsweise innerhalb von 30 Tagen nach dem Vorfall, der den Anspruch begründet hat, an den Schadenregulierungsbeauftragten gemeldet werden.**
- **Sie müssen bestimmte Angaben machen, damit ein Anspruch vollständig beurteilt werden kann. Diese Angaben unterscheiden sich in Abhängigkeit davon, auf der Grundlage welchen Abschnitts des Versicherungsschutzes Sie Ihren Anspruch geltend machen. Unser Schadenregulierungsbeauftragter wird Ihnen mitteilen, welche Informationen speziell zu Ihrem Anspruch vorgelegt werden müssen.**
- **Sofern wir uns nicht bereit erklären, für Informationen zur Unterstützung eines Anspruchs zu zahlen, müssen die Informationen auf Ihre eigenen Kosten bereitgestellt werden.**
- **Im Falle einer Körperverletzung oder des Todes eines Leistungsberechtigten haben wir das Recht, auf Kosten des gesetzlichen Vertreters des Leistungsberechtigten eine medizinische Untersuchung oder eine Obduktion so oft wie vernünftigerweise erforderlich durchführen zu lassen, einschließlich, falls erforderlich, einer Autopsie und einer Exhumierung, sofern dies nicht gesetzlich verboten ist.**

Betrügerische Geltendmachung von Ansprüchen oder irreführende Informationen

Wenn ein Anspruch eines **Leistungsberechtigten** oder einer Person, die im Namen eines **Leistungsberechtigten** handelt, betrügerisch, absichtlich übertrieben oder irreführend ist, sind **wir** berechtigt:

- diesen Anspruch nicht zur Auszahlung zu bringen; und

- alle Zahlungen, die **wir** bereits in Bezug auf diesen Anspruch geleistet haben, (vom **Leistungsberechtigten**) zurückzufordern; und
- **Ihre** Versicherung ab dem Zeitpunkt der betrügerischen Handlung zu beenden; und
- die Polizei über die betrügerische Handlung zu informieren.

Schwangerschaft
Die Versicherung deckt keine Kosten im Zusammenhang mit Schwangerschaft oder Geburt, wenn die Leistungsberechtigte länger als 28 Wochen schwanger ist (auch wenn sie von einem Arzt die Genehmigung zur Reise erhalten hat).

Auszahlung der Leistungen
Die Leistungen aus dieser Versicherung werden an den **Leistungsberechtigten**, auf den sich der Anspruch bezieht, oder gegebenenfalls an dessen Nachlass gezahlt, außer wenn der **Leistungsberechtigte** ein **unterhaltsberechtigtes Kind** ist, dann werden die Leistungen an **Sie** ausgezahlt.

LEISTUNGSTABELLE

Leistungen		Leistungsgrenze	Selbstbehalt
1	Medizinische Kosten, Rückführungskosten und sonstige Kosten	€1.000.000	100,00 € pro Leistungsfall
2	Reise- Unfallversicherung	€40.000	€185,00 pro Leistungsfall
3	Privathaftpflicht	€350.000	€100,00 pro Leistungsfall
4	Persönliches Gepäck & persönliches Geld	€2.500 für **Sie** mit einer Höchstgrenze von € 3.000 für alle Reisenden.	€100,00 pro Leistungsfall
4a	Verspätung beim persönlichen Gepäck	€250,00	Null
5	Reiseverspätung / verpasste Abreise	€250,00	Null
6a	Reisestornierung	€3.000,00	20 % pro Leistungsfall mit einem Mindestbetrag von €100,00 pro Person
6b	Reiseunterbrechung	€3.000,00	20 % pro Leistungsfall mit einem Mindestbetrag von €100,00 pro Person
7	Leistungen bei Einkäufen: a) Käuferschutz b) Erweiterte Garantie c) Safe On Line d) Preisschutz e) Diebstahl am Geldautomaten	€250 pro Artikel/€500 pro Ereignis/€1,500 pro Jahr €1,500 €1,000 €1,000 €500	Mindestbetrag von €50,00 pro Leistungsfall

ALLGEMEINE BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Wo immer die nachstehend angeführten Wörter und Ausdrücke im vorliegenden Dokument oder einem beigefügten Nachtrag erscheinen, haben sie folgende Bedeutungen:

Unfall ist ein plötzliches, unerwartetes und spezifisches Ereignis, das zu einer feststellbaren Zeit und an einem feststellbaren Ort während der **Versicherungslaufzeit** eintritt

Leistungsberechtigter **Sie** und **Ihr(e)** Ehepartner(in) oder Ihr(e) gesetzliche(r) Partner(in) (wenn sie dauerhaft an derselben Adresse leben) und alle **unterhaltsberechtigten Kinder, die** mit **Ihnen** auf derselben **Reise** unterwegs sind. Alternativ können bis zu 3 weitere Personen anstelle **Ihres** Ehepartners oder Ihres gesetzlichen Partners und der **unterhaltsberechtigten Kinder** auf einer **Reise** mitversichert werden, sofern diese Personen in **Ihrem Wohnsitzland** wohnen und alle zusammen mit **Ihnen** auf derselben **Reise** unterwegs sind. Maximal vier Personen können im Rahmen dieser Versicherung in Form einer Reiseversicherung mitversichert werden, **Sie** eingeschlossen.

Beförderer ist jeder öffentliche Verkehr auf der Straße, der Schiene, dem Wasser oder in der Luft, der von einem lizenzierten Transportunternehmen betrieben wird, das einen regelmäßigen und/oder Charter-Personenverkehr betreibt.

Wohnsitzland ist das Land, in dem **Sie** wohnhaft sind und eine eingetragene Adresse für die **versicherte Karte** unterhalten.

Unterhaltsberechtigte(s) Kind/er bezeichnet jedes Kind des **Leistungsberechtigten**, das mit dem **Leistungsberechtigten** lebt und das zum Zeitpunkt der Abreise des **Leistungsberechtigten** aus seinem Zuhause das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (bzw. das 23. Lebensjahr und sich noch in Vollzeitausbildung befindet).

Krankenhaus bezeichnet jede Einrichtung, die in dem Land, in dem sie sich befindet, als medizinische oder chirurgische Krankenanstalt registriert oder lizensiert ist, und in welcher der **Leistungsberechtigte** sich unter ständiger Überwachung durch einen Arzt befindet.

Krankheit bezeichnet eine Krankheit oder Erkrankung, die sich erstmals während der Reise äußert und für die eine medizinische Behandlung notwendig ist, um das Leben zu erhalten und/oder unmittelbare Schmerzen oder Leiden abzuwenden.

Versicherte Karte bezeichnet eine aktive und gültige Mastercard GOLD, die für **Sie** von der Advanzia Bank S.A. ausgestellt wurde.

Unmittelbare Familienangehörige bezeichnet den/die Ehepartner/in oder Rechtspartner/in (jedes Paar, auch gleichgeschlechtlich, in einer zivilrechtlichen Partnerschaft, das dauerhaft unter derselben Adresse lebt), seine/ihre unterhaltsberechtigten Kinder, sofern diese alle in demselben **Wohnsitzland** leben.

Arzt ist ein eingetragenes, nach dem Recht des Landes, in dem es seine Tätigkeit ausübt, anerkanntes Mitglied des medizinischen Berufes, das nicht mit einem **Leistungsberechtigten** verwandt ist und das keine Person ist, die mit einem **Leistungsberechtigten** reist.

Körperverletzung bezeichnet eine Verletzung, die ausschließlich und direkt durch **unfallbedingte**, von außen wirkende, gewaltsame und sichtbare Mittel verursacht wird, und innerhalb von 365 Tagen ab dem Unfalltag zum Tode oder zur Invalidität des **Leistungsberechtigten** führt.

Versicherungslaufzeit bezeichnet den Zeitraum, in dem diese Versicherung in Kraft ist.

Versicherungsnehmer Advanzia Bank S.A.

Vorerkrankung bedeutet:

a) alle Krankheiten, Erkrankungen oder Verletzungen, für die ein **Leistungsberechtigter** innerhalb der letzten zwölf Monate eine chirurgische, stationäre oder ambulante Behandlung, Untersuchungen in einem **Krankenhaus** oder einer Klinik erhalten hat oder für die ihm Medikamente oder Heilmittel verschrieben wurden
b) alle Krankheiten, Erkrankungen oder Verletzungen, für die ein **Leistungsberechtigter** verschriebene Medikamente oder Heilmittel einnimmt;
c) alle Krankheiten, Erkrankungen oder Verletzungen, für die ein **Leistungsberechtigter** die Prognose der Unheilbarkeit erhalten hat;
d) alle Krankheiten, Erkrankungen oder Verletzungen, von denen ein **Leistungsberechtigter** Kenntnis hat, für die **er** aber keine Diagnose gestellt bekommen hat;
e) alle Krankheiten, Erkrankungen oder Verletzungen, für die ein **Leistungsberechtigter** auf einer Warteliste steht oder in deren Zusammenhang er Kenntnis davon hat, dass eine Operation, Behandlung oder Untersuchung in einem **Krankenhaus**, einer Klinik oder einem Pflegeheim erforderlich ist.

Schwerer Diebstahl	bedeutet Diebstahl durch Einbruch oder Angriff
Terrorismus	ist eine Handlung, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, der Anwendung oder Androhung von Gewalt durch eine Person oder Personengruppe(n), unabhängig davon, ob diese allein oder im Namen von oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen oder einer oder mehreren Regierungen handelt (handeln), die aus politischen, religiösen, ideologischen oder ähnlichen Gründen begangen wird, einschließlich der Absicht, eine Regierung zu beeinflussen und/oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen.
Reise	bedeutet jede **Reise** außerhalb des **Wohnsitzlandes**, die während der **Versicherungslaufzeit** gebucht und durchgeführt wird und für die mindestens 50% der gesamten Reisekosten aller Leistungsberechtigten (Transport- und Unterbringungskosten, einschließlich der Kosten für Pauschalreisen und Kreuzfahrten) vor der Abreise von der Wohnsitzadresse mit der gültigen und aktiven **versicherten Karte** bezahlt wurden. Dies gilt auch für **Reisen** mit einem Privatfahrzeug, für die vor der Abreise aus dem **Wohnsitzland des Leistungsberechtigten** mindestens 50% der Gesamtreisekosten aller Leistungsberechtigten wie Unterkunft oder Fahrkosten mit der versicherten Karte bezahlt wurden. **Reisen** im **Wohnsitzland des Leistungsberechtigten** sind versichert, wenn mindestens 1 Übernachtung im Voraus mit der Karte gezahlt wurde. Die **Reise** muss während der Versicherungslaufzeit gebucht und durchgeführt worden sein, wobei die Dauer einer einzelnen **Reise** nicht über 90 Tage hinausgehen darf. Für **Leistungsberechtigte** oder jede weitere Person, die zu Beginn der **Reise** über 70 Jahre alt sind, ist die Dauer jeder einzelnen Reise auf 21 Tage begrenzt.
Krieg	bedeutet: a) Krieg, Invasion, Handlungen ausländischer Feinde, Feindseligkeiten (ungeachtet dessen, ob ein Krieg erklärt wird oder nicht), Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufstand, Militärcoup oder Machtübernahme durch Sturz, Aufruhr oder zivile Unruhen, die das Ausmaß eines Aufstandes, eines Militärcoups oder einer Machtübernahme durch Umsturz annehmen oder darauf hinauslaufen, oder b) jeden Akt des **Terrorismus** oder c) jeden Kriegs- oder **Terrorakt**, der den Einsatz oder eine Androhung des Einsatzes von Kernwaffen oder -vorrichtungen oder von chemischen oder biologischen Kampfstoffen beinhaltet.
Wir, uns, unsere	steht für Lloyd's Versicherungsgesellschaft S.A.
Sie, Ihr	steht für den Inhaber einer **versicherten Karte**, der dieses Dokument erhalten hat und dem von der Advanzia Bank S.A. Versicherungsschutz gewährt wurde.

ABSCHNITT 1 – MEDIZINISCHE KOSTEN, RÜCKFÜHRUNGSKOSTEN UND SONSTIGE KOSTEN

VERSICHERUNGSUMFANG

Wird ein **Leistungsberechtigter** krank oder erleidet eine Verletzung, während er sich auf einer Reise befindet, so leisten **wir** bis maximal in Höhe des in der Leistungstabelle aufgeführten Betrages Zahlung für:

1. eine medizinische, chirurgische Notfallversorgung und Notfall-Krankenhausbehandlung (einschließlich zahnmedizinischer Notfallbehandlung zur unmittelbaren Schmerzlinderung nur für natürlichen Zahnbestand), zusätzliche angemessene Unterkunfts- und Rückführungskosten, die notwendigerweise angefallen sind und innerhalb von 12 Kalendermonaten ab dem Ereignis, das zu dem von einem **Arzt** attestierten Anspruch geführt hat, zahlbar werden, vorausgesetzt, diese Aufwendungen wurden von **uns** speziell im Vorfeld bewilligt;

2. die Reise- und Hotel- oder Unterbringungskosten eines Angehörigen oder Freundes des **Leistungsberechtigten** oder eines examinierten Krankenpflegers/einer examinierten Krankenschwester, welche den **Leistungsberechtigten**

entweder jeweils aus familiären bzw. humanitären Gründen oder auf ärztlichen Rat hin wegen seiner schweren funktionalen Beeinträchtigung begleiten, vorausgesetzt, diese Aufwendungen wurden von **uns** im Vorfeld bewilligt;

3. die angemessenen Kosten für die Rückführung eines unterhaltsberechtigten Kindes, das während der **Reise** mit dem **Leistungsberechtigten** unbegleitet ist, nachdem er/sie eine Verletzung oder Krankheit erlitten hat, in sein **Wohnsitzland,** jedoch immer vorbehaltlich **unserer** vorherigen Zustimmung;

4. die Überführung der Überreste oder Asche des **Leistungsberechtigten** bei Tod nach Unfall oder durch natürliche Ursachen (nicht infolge von oder mitverursacht oder verschlimmert durch irgendeine chronische Erkrankung oder Vorerkrankung) in sein **Wohnsitzland**, wenn er außerhalb des **Wohnsitzlandes** verreist war (ausgenommen Beerdigungs- und Bestattungskosten), vorausgesetzt, diese Aufwendungen wurden von **uns** im Vorfeld bewilligt, oder ersatzweise Zahlung von maximal € 10.000,00 auf die Kosten für die Beerdigungs- oder Einäscherungsaufwendungen, wenn diese außerhalb des **Wohnsitzlandes** angefallen sind**;**

5. die Kosten für einen Angehörigen oder Freund für die Reise vom **Wohnsitzland**, damit dieser bei dem **Leistungsberechtigten** bleiben und mit ihm zurückreisen kann, sofern dies medizinisch notwendig und vorab von **uns** genehmigt ist;

6. Notfallevakuierung und Rückführungsdienste:

   6.1 Erleidet **ein Leistungsberechtigter** eine Krankheit, einen Unfall oder eine Körperverletzung während einer Reise und befindet sich in einem ernsten medizinischen Zustand, werden **wir** aus medizinischen Gründen für den Transport **des Leistungsberechtigten** in das nächstgelegene Krankenhaus sorgen, in dem eine geeignete medizinische Versorgung zur Verfügung steht, um den Tod oder eine ernsthafte Gesundheitsschädigung **des Leistungsberechtigten** zu vermeiden. Ersatzweise und nach **unserer** Wahl würden wir für die Rückkehr **des Leistungsberechtigten** in sein **Wohnsitzland** sorgen, falls nötig, zusammen mit einer medizinischen Begleitung.

   6.2 **Wir** behalten das absolute Recht auf Entscheidung darüber, ob der Gesundheitszustand des **Leistungsberechtigten** hinreichend ernst ist, um eine Notfallevakuierung erforderlich zu machen. **Wir** behalten **uns** des Weiteren das Recht **vor** zu entscheiden, an welchen Ort der **Leistungsberechtigte** evakuiert werden soll und mit welchen Mitteln oder welcher Methode eine solche Evakuierung durchgeführt wird, wobei **wir** alle Fakten und Umstände abwiegen und berücksichtigen werden, von denen **wir** zu dem betreffenden Zeitpunkt in Kenntnis gesetzt wurden. Die Rückführung erfolgt auf die Weise, welche am besten unter Berücksichtigung des Gesundheitszustandes des **Leistungsberechtigten** geeignet ist, wobei **wir** nur die üblichen und berechtigten Kosten ersetzen werden.

   6.3 **Wir** sorgen dafür, dass der **Leistungsberechtigte** die für ihn notwendige(n) Medikamente, Arzneimittel, Sanitätsartikel oder medizinische Ausrüstung erhält, die für die Pflege und/oder Behandlung des **Leistungsberechtigten** notwendig, jedoch an seinem Standort nicht erhältlich sind. Die Lieferung dieser Medikamente, Arzneimittel und Sanitätsartikel unterliegt den vor Ort geltenden Gesetzen und Verordnungen. **Wir** zahlen nicht für die Kosten dieser Medikamente, Arzneimittel oder Sanitätsartikel und etwaige damit verbundenen Lieferkosten.

   ***Wichtiger Hinweis**: Bricht ein **Leistungsberechtigter** eine Reise auf schriftliche ärztliche Empfehlung ab oder kehrt auf schriftliche ärztliche Empfehlung in sein **Wohnsitzland** zurück oder ist krank, verletzt oder wird in ein örtliches Krankenhaus oder in eine örtliche Klinik als stationärer Patient oder während einer Reise als stationärer Patient in ein Krankenhaus oder eine Klinik eingewiesen und wird er wahrscheinlich länger als 12 Stunden im Krankenhaus verbleiben, so muss **uns** jemand unverzüglich oder sobald wie möglich im Auftrag des **Leistungsberechtigten** kontaktieren, damit **wir** die Deckungsbestimmungen bestätigen können. Geschieht dies nicht, könnte dies dazu führen, dass **wir** womöglich keine Deckung bereitstellen oder dass der für Reiserücktritt oder -abbruch gezahlte Leistungsbetrag reduziert oder abgelehnt wird.*

Für Abschnitt 1 (zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen) geltende Bedingungen

Selbstbehalt: Für alle **Leistungsberechtigten** gilt, dass wir im Rahmen von Abschnitt 1 nicht für die ersten € 100,00 eines etwaigen Verlustes oder Anspruchs aufkommen werden.

1. Sofern dazu berechtigt und in der Lage, sollten sich **Leistungsberechtigte** für Reisen in ein Land der Europäischen Union das Formular der Europäischen Kommission für die Vereinbarung gegenseitiger Krankenversicherung, EHIC, oder die Europäische Krankenversicherungskarte besorgen. Benötigen **Leistungsberechtigte** eine Behandlung, sind diese Formulare bei Behandlungsbeginn vorzulegen. **Leistungsberechtigte** haben **uns** Mitteilung zu machen, wenn ihnen im Rahmen der Bedingungen der EHIC-Formulare die Kosten einer medizinischen Behandlung oder andere damit verbundene Kosten erstattet wurden.

2. Sofern dazu berechtigt, müssen sich **Leistungsberechtigte** bei Reisen in Australien im Falle von Erkrankung oder Einlieferung ins Krankenhaus unter dem nationalen Medicare-Programm des Landes für die Behandlung registrieren lassen und **uns** benachrichtigen, sobald sie stationär aufgenommen werden. Tun sie dies nicht, könnte das zur Deckungsablehnung durch **uns** führen.
3. Werden **Leistungsberechtigte** in ein Krankenhaus oder eine Klinik außerhalb ihres **Wohnsitzlandes** eingeliefert oder erleiden sie während der Versicherungslaufzeit eine unfallbedingte Körperverletzung oder Erkrankung auf einer Reise als stationäre Patienten und werden voraussichtlich mehr als 12 Stunden im Krankenhaus bleiben, so ist dies umgehend oder sobald wie möglich im Auftrag der **Leistungsberechtigten** von jemandem an den Notdienst zu melden, damit **wir** die Deckungsbedingungen bestätigen können. Geschieht dies nicht, könnte das dazu führen, dass **wir** eine Deckung ablehnen oder dass der für medizinische Aufwendungen gezahlte Leistungsbetrag reduziert oder die Zahlung zur Gänze abgelehnt wird. **Wir** behalten uns das Recht vor, **Leistungsberechtigte** von einem Krankenhaus in ein anderes verlegen zu lassen.
4. Der Notdienst ist bemüht, im Rahmen dieser Versicherung Hilfsdienste weltweit bereitzustellen, ist jedoch nicht zur Erbringung der Dienstleistungen verpflichtet, wenn:

    i) dies einen Verstoß gegen nationale oder internationale Gesetze und/oder Verordnungen darstellen würde;
    ii) der Notdienst nicht über die notwendige Genehmigung verfügt;
    iii) wo erforderlich, die Bereitstellung der Dienste ausschließlich nach Meinung des Notdienstes unmöglich oder undurchführbar wäre:
    iv) aufgrund von **Krieg** und/oder **Terrorismus** oder anderen politischen oder lokalen Rahmenbedingungen;
    v) weil **Leistungsberechtigte** sich an einem unzugänglichen Standort oder auf See befinden; oder
    vi) weil **Leistungsberechtigte** sich in einer Notlage befinden, die eher unter die Zuständigkeit einer von Polizei oder Küstenwache oder einer anderen Behörde mit Zuständigkeit für Rettungsdienste zu organisierenden Such- und Rettungsaktion fällt.
5. Alle in gutem Glauben von **uns** oder dem Notdienst für medizinische Kosten oder Rückführungskosten übernommenen Aufwendungen für eine Person, die keinen Zugang zu Leistungen im Rahmen dieser Versicherung hat, sind von den **Leistungsberechtigten** an **uns** zurückzuzahlen.

Für Abschnitt 1 (zusätzlich zu den Allgemeinen Ausschlüssen) geltende Ausschlüsse

Wir haften nicht für Ansprüche:

1. die direkt oder indirekt durch Gebühren für im **Wohnsitzland** erhaltene Dienste entstehen, oder Behandlungen oder Medikamente, die in angemessener Weise noch bis zur Rückkehr der **Leistungsberechtigten** in ihr **Wohnsitzland** aufgeschoben werden können oder von denen zum Zeitpunkt der Abreise bekannt war, dass ihre Durchführung bzw. Einnahme während der Reise erforderlich wird oder fortgesetzt werden muss;
2. als direkte Folge von oder mitverursacht oder verursacht bzw. verschlimmert durch irgendwelche **Vorerkrankungen**;
3. die direkt oder indirekt durch eine beliebige Form von elektiven oder notfallbedingten kosmetischen Eingriffen und/oder Behandlungen nach einer unfallbedingten Körperverletzung entstehen;
4. die mehr als 12 Kalendermonate nach dem Datum des Ereignisses, das zu einem Anspruch geführt hat, oder der ersten Äußerung einer Krankheit oder Erkrankung oder ab dem Datum, an dem die Kosten angefallen sind, geltend gemacht und zahlbar werden, wenn sie nicht dem Notdienst gemeldet und vorab genehmigt wurden;
5. im Hinblick auf Gebühren für Privat- oder Einzelzimmerunterbringung, es sei denn, dies ist medizinisch erforderlich und wurde von **uns** im Vorfeld bewilligt;
6. die für stationäre Behandlung zu übernehmen sind, sofern die Kosten nicht speziell oder vorab vom Notdienst genehmigt wurden;
7. betreffend Rückführungskosten, die nicht speziell oder vorab vom Notdienst genehmigt wurden oder angefallene Kosten für eine durchgeführte Behandlung, nachdem der Notdienst auf Empfehlung eines Arztes die Rückführung von **Leistungsberechtigten** in ihr **Wohnsitzland** empfohlen hat;
8. die eingetreten sind, nachdem **Leistungsberechtigte** die ärztliche Reisefähigkeitsbestätigung für eine Rückführung nach Erkrankung und/oder Unfall erhalten haben;
9. bei Behandlung, Kosten, Aufwendungen oder Medikamenten aller Art, nachdem **Leistungsberechtigte** von einer Reise in ihr **Wohnsitzland** zurückgekehrt sind. Deckung besteht nicht für medizinische Aufwendungen und Ansprüche bei Krankenhausaufenthalt, die im **Wohnsitzland** der **Leistungsberechtigten** anfallen;
10. sofern zum Zeitpunkt der Buchung einer Reise zu erwarten ist, dass die **Leistungsberechtigte** innerhalb von 3 Monaten nach Rückkehr in ihr **Wohnsitzland** entbinden wird;
11. sofern **Leistungsberechtigte** gegen den ausdrücklichen Rat eines **Arztes** oder in der Absicht, einen ärztlichen Rat einzuholen oder sich einer Behandlung zu unterziehen, verreisen;
12. bei optischen Aufwendungen, es sei denn, diese sind nach einem Notfall angefallen;
13. infolge eines Vorfalls, der direkt mit Beschwerden oder einer Krankheit in Zusammenhang mit Beschwerden in Verbindung steht, von dem **Leistungsberechtigte** vor Deckungsbeginn im Rahmen dieser Versicherung und/oder vor einer Reise Kenntnis hatten;
14. im Hinblick auf eine Behandlung, Kosten oder Aufwendungen oder Medikamente irgendwelcher Art:

a) die nicht durch ein Gutachten eines **Arztes** oder einer zuständigen medizinischen Behörde bestätigt wurden;
b) die von einem Mitglied der Ärzteschaft verabreicht wurden, bei dem es sich um einen Angehörigen, Arbeitgeber oder Angestellten **des Leistungsberechtigten** handelt;
c) bei welchen sich **Leistungsberechtigte** nicht die empfohlenen Schutzimpfungen vor der Reise besorgt haben;
d) die nach unserer **Ansicht** als ärztliche Untersuchung zu gelten haben, einschließlich ärztliche Routineuntersuchungen;

15. bei Fällen von leichten Erkrankungen oder Krankheiten oder Körperverletzungen, die nach **unserer** Ansicht **Leistungsberechtigte** nicht daran hindern, ihre Reise anzutreten oder fortzuführen.

ABSCHNITT 2 – REISEUNFALL

VERSICHERUNGSUMFANG

Erleiden **Leistungsberechtigte** eine unfallbedingte Körperverletzung innerhalb der Versicherungslaufzeit, wird maximal in Höhe des in der Leistungstabelle aufgeführten Betrages Leistung gezahlt für:

i. Tod durch unfallbedingte Körperverletzung
ii. Verlust einer Gliedmaße (einer oder mehrerer) oder Verlust eines Auges (eines oder beider)
iii. dauernde Vollinvalidität.

Selbstbehalt: Für alle **Leistungsberechtigten** gilt, dass wir im Rahmen von Abschnitt 2 nicht für die ersten € 185,00 eines etwaigen Verlustes oder Anspruchs aufkommen werden.

Für Abschnitt 2 geltende Bedingungen

1. Für Kinder unter 16 Jahren oder Personen im Alter von 68 Jahren und älter zum Zeitpunkt der unfallbedingten Körperverletzung wird die Leistung unter obigem Punkt (i) auf € 12.500 begrenzt.
2. Keine Leistungen werden zahlbar:
   a) unter (i) oder (ii), es sei denn der Tod oder Verlust tritt innerhalb von 12 Kalendermonaten ab dem Datum der unfallbedingten Körperverletzung ein;
   b) unter (iii), ausgenommen bei Nachweis an **uns**, dass die Invalidität 12 Kalendermonate ab dem Datum der Verletzung angedauert hat und aller Wahrscheinlichkeit nach für den Rest des Lebens des **Leistungsberechtigten** andauern wird.
3. Der Höchstbetrag aller Leistungen, die für eine oder mehrere von einem **Leistungsberechtigen** während der Reise erlittene Verletzungen gezahlt wird, überschreitet insgesamt keinesfalls den in der Leistungstabelle aufgeführten Betrag.
4. Der unter Punkt (iii) oder für dauernde Vollinvalidität gemäß nachstehender Begriffsbestimmung zahlbare Betrag ist beschränkt auf **Leistungsberechtigte** im Alter von bis zu 68 Jahren, die sich in einer Beschäftigung befinden.

Für Abschnitt 2 (zusätzlich zu den Allgemeinen Begriffsbestimmungen) geltende Begriffsbestimmungen

Verlust einer Gliedmaße bezeichnet den Verlust durch physische Abtrennung einer Hand am oder oberhalb des Handgelenks oder eines Fußes an oder oberhalb des Fußknöchels, einschließlich Verlust der Gebrauchsfähigkeit eines ganzen Armes oder Beines.

Verlust eines Auges bezeichnet den vollständigen und unwiderruflichen Verlust des Augenlichtes auf einem Auge.

Dauernde Vollinvalidität Verlust der körperlichen und/oder geistigen Fähigkeiten nach einem **Unfall** in dem Maße**,** dass ein **Leistungsberechtigter** nie mehr in der Lage sein wird, die wesentlichen und substantiellen Aufgaben eines Berufes zu erfüllen, für den der **Leistungsberechtigte** durch Ausbildung, Schulung oder Erfahrung geeignet ist. Wesentliche und substantielle Aufgaben sind solche, die normalerweise für die Ausübung eines Berufes erforderlich sind und einen wesentlichen und integralen Bestandteil der Ausübung eines Berufes bilden, der nach vernünftigem Ermessen nicht weggelassen oder geändert werden kann. Unter Beruf ist jedes Gewerbe, jede Beschäftigung oder jede Art von Arbeit zu verstehen, die auf Gewinn ausgerichtet ist oder gegen Bezahlung ausgeübt wird. Es handelt sich dabei nicht um eine spezifische Arbeit bei einem bestimmten Arbeitgeber und ist unabhängig von Standort und Verfügbarkeit. Die Invalidität muss mindestens 12 Kalendermonate nach dem **Unfall** andauern, und am Ende dieser 12 Kalendermonate muss ein **Arzt** nach vernünftigem Ermessen davon ausgehen, dass die Invalidität ein Leben lang anhält, ohne Aussicht auf

Besserung, unabhängig davon, wann der Versicherungsschutz dieser Versicherung endet oder ein **Leistungsberechtigter** voraussichtlich in Rente geht.

Für Abschnitt 2 (zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen) geltende Bedingungen

1. Wird für einen **Leistungsberechtigten** ein Anspruch geltend gemacht, so enden die angebotenen Leistungen für diesen betreffenden **Leistungsberechtigten**.
2. **Wir** erhalten auf Kosten von Testamentsvollstreckern, Verwaltern, Unterhaltsberechtigten, Begünstigten oder gesetzlichen Erben der **Leistungsberechtigten** Recht und Gelegenheit, den Körper von **Leistungsberechtigten** zu untersuchen, deren Körperverletzung Grundlage für den Anspruch ist.
3. Verschwinden: Verschwindet ein **Leistungsberechtigter** und wird sein Körper nicht innerhalb eines Jahres nach dem Verschwinden wieder aufgefunden, und sollten **uns** ausreichend Beweise geliefert werden, die den Schluss zulassen, dass der Leistungsberechtigte den Tod durch eine unfallbedingte Körperverletzung erlitten hat, werden **wir** eine Entschädigung bis maximal des in der Leistungstabelle aufgeführten Betrages leisten. Eine Rechtsvermutung oder Erklärung zum Tode im Falle eines solchen Verschwindens bewirkt keine ausreichenden Gründe für eine Zahlung durch **uns**, es sei denn, das Verschwinden ist die Folge eines bekannten und dokumentierten Verlustes vieler Menschenleben während eines Transportes in einem voll lizensierten und planmäßigen Passagierflugzeug oder einem zertifizierten Beförderer, welches notgelandet, gestrandet oder gesunken ist oder zerstört wurde und dessen lizensierter Betreiber eine amtlich überprüfbare Liste aller Passagiere, die das Flugzeug bestiegen haben, führt. Die Zahlung wird unter dem Vorbehalt geleistet, dass der Testamentsvollstrecker, Verwalter, Unterhaltsberechtigte, Begünstigte oder gesetzliche Erbe des **Leistungsberechtigten** eine Verpflichtungserklärung unterschreibt, diese Summe an **uns** zurückzuerstatten, wenn der **Leistungsberechtigte** nachfolgend lebend wieder aufgefunden wird.

Für Abschnitt 2 (zusätzlich zu den Allgemeinen Ausschlüssen) geltende Ausschlüsse

Unter dieser Versicherung ist jede Körperverletzung ausgeschlossen, die direkt oder indirekt verursacht wird durch oder sich ergibt aus oder in Verbindung steht mit einem der folgenden Umstände:

1. freiwillige Gefahraussetzung von **Leistungsberechtigten** (ausgenommen, bei dem Versuch, Menschenleben zu retten).
2. Ungeachtet aller anderslautenden Bestimmungen in dieser Versicherung oder jedem Nachtrag dazu gilt als vereinbart, dass diese Versicherung einen Ausschluss für jede Körperverletzung enthält, die direkt oder indirekt verursacht wird durch, sich ergibt aus oder in Verbindung steht mit einem der folgenden Umstände:

a) nukleare, chemische oder biologische Massenvernichtungswaffen, ungeachtet, wie diese verbreitet werden oder zusammengesetzt sind;

b) Freigabe von Massenvernichtungswaffen, die keine explosive Sequenz beinhalten. Zum Zwecke dieses Ausschlusses gilt:

   i. Nukleare Massenvernichtungswaffen bezeichnet die Verwendung einer nuklearen Waffe oder Vorrichtung oder die Emission, den Austritt, die Verbreitung, Freisetzung oder das Entweichen von spaltbarem Material, das einen Grad an Radioaktivität abstrahlt, der geeignet ist, Menschen oder Tiere durch körperliche Schädigung kampfunfähig zu machen oder ihnen den Tod zu bringen.

   ii. Chemische Massenvernichtungswaffen bezeichnet die Emission, den Austritt, die Verbreitung, Freisetzung oder das Entweichen von festen, flüssigen oder gasförmigen chemischen Verbindungen, die, wenn sie entsprechend verbreitet werden, in der Lage sind, Menschen oder Tiere durch körperliche Schädigung kampfunfähig zu machen oder ihnen den Tod zu bringen.

   iii. Biologische Massenvernichtungswaffen bezeichnet die Emission, den Austritt, die Verbreitung, Freisetzung oder das Entweichen von pathogenen (krankheitserregenden) Mikroorganismen und/oder biologisch hergestellten Toxinen, einschließlich unter anderem genetisch modifizierter Organismen und chemisch synthetisierter Toxine, die in der Lage sind, Menschen oder Tiere durch körperliche Schädigung kampfunfähig zu machen oder ihnen den Tod zu bringen.

3. Ebenfalls ausgeschlossen sind jegliche Verluste oder Aufwendungen, die mittel- oder unmittelbar entstehen aus oder mitverursacht oder verursacht werden durch oder infolge von oder in Verbindung mit allen Aktionen, die zur Kontrolle, Verhinderung oder Unterbindung einzelner oder aller oben unter (i) und (ii) aufgeführten Umstände durchgeführt werden.

ABSCHNITT 3 – PRIVATHAFTPFLICHT

VERSICHERUNGSUMFANG

Leistungsberechtigte erhalten Entschädigung bis maximal in Höhe des in der Leistungstabelle aufgeführten Betrages für die gesetzliche Haftpflicht auf einer Reise während der **Versicherungslaufzeit**, die entsteht infolge von:

a) unfallbedingter Körperverletzung oder Tod, Krankheit oder Leiden einer anderen Person als dem **Leistungsberechtigten**

b) unfallbedingtem Verlust von oder Schaden an Eigentum, das nicht dem/den **Leistungsberechtigten** gehört.

1. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass **Leistungsberechtigte**, sobald sie Kenntnis von einem Grund für einen Rechtsanspruch erhalten, diesen melden und alle Dokumente oder schriftlichen Bestätigungen zur Haftpflicht oder Anerkennung einer potentiell durchführbaren Anspruchsstellung an **uns** weitergeben und **wir** haben vollständige Kontrolle über alle eingeschalteten Rechtsvertreter und Anwälte sowie Rechtsverfahren.
2. **Leistungsberechtigte** haben **uns** zu helfen und dürfen ohne **unsere** schriftliche Erlaubnis keinen Anspruch verhandeln, bezahlen, regulieren, einräumen oder ablehnen und haben **unseren** Empfehlungen zur Schadensbearbeitung Folge zu leisten.
3. **Leistungsberechtigte** müssen, sofern möglich, **unsere** Auslagen einfordern und an **uns** alle Aufwendungen, die sie eintreiben können, zahlen.

Wichtig *– Benutzen* ***Leistungsberechtigte*** *mechanisch angetriebene Fahrzeuge, einschließlich u.a. Autos, Lieferwagen, Motorräder, Quad-Bikes, Mopeds oder Motorroller, Segel- oder Motorboote oder luftgestützte Fahrzeuge, so ist keine Haftpflicht gedeckt und die* ***Leistungsberechtigten*** *müssen hierfür separate Deckung für Personen- oder Sach-Drittschäden abschließen.*

Selbstbehalt: Für alle **Leistungsberechtigten** gilt, dass wir im Rahmen von Abschnitt 3 nicht für die ersten € 100,00 eines etwaigen Verlustes oder Anspruchs aufkommen werden.

Für Abschnitt 3 (zusätzlich zu den Allgemeinen Ausschlüssen) geltende Ausschlüsse

Deckung wird nicht gewährt, wenn sie direkt oder indirekt ausgelöst wird oder bedingt ist durch:

1. Arbeitgeberhaftpflicht, Vertragshaftpflicht oder Haftpflicht für ein Mitglied der unmittelbaren Familie oder einen engen Geschäftspartner/Arbeitskollegen der **Leistungsberechtigten** oder der Haushaltsmitbewohner bzw. Reisebegleiter oder irgendjemanden, der bei **Leistungsberechtigten** angestellt ist;
2. Körperverletzung von Angestellten der **Leistungsberechtigten**;
3. Tiere, die **Leistungsberechtigten** gehören oder sich in ihrer Obhut, Verwahrung oder unter ihrer Kontrolle befinden;
4. Ausübung eines Handels, Gewerbes oder Berufes;
5. Eigentum, Besitz oder Belegung von Land oder Gebäuden (ausgenommen Belegung einer Wohnstätte nur für einen befristeten Zeitraum);
6. absichtliche, kriminelle, böswillige, vorsätzliche oder ungesetzliche Handlungen von **Leistungsberechtigten** sowie Rechtskosten infolge irgendwelcher Strafverfahren;
7. Eigentum, Besitz oder Nutzung von mechanisch betriebenen Fahrzeugen, wobei dieser Begriff auch Mietwagen, Luftfahrzeuge und anderes Fluggerät, Hovercraft oder Wasserkraftfahrzeuge umfasst, jedoch nicht darauf beschränkt ist;
8. Eigentum, Besitz oder Nutzung von Schusswaffen oder Waffen;
9. Einfluss von alkoholischen Getränken, Drogen/Arzneimittel (ausgenommen, sofern von einem **Arzt** verschrieben), Aktivitäten, welche die Nutzung von motorisierter Ausrüstung erforderlich machen, Sportaktivitäten, gefährliche Arbeiten oder Berufe.

ABSCHNITT 4A – PERSÖNLICHES GEPÄCK UND PERSÖNLICHES GELD

VERSICHERUNGSUMFANG

Nach Abzug eines Betrages für Abnutzung und Verschleiß, Alter und/oder Zustand und Wertverlust sind **wir** bereit, die Entschädigung von **Leistungsberechtigten** bis maximal in Höhe des in der Leistungstabelle aufgeführten Betrages für den Wert oder die Reparaturkosten zu leisten, je nachdem, welcher Betrag geringer ist, eines persönlichen Gepäckstücks, das verloren geht oder gestohlen oder beschädigt wird, oder für verloren gegangenes oder gestohlenes persönliches Geld, sofern dieses persönliche Gepäckstück oder persönliche Geld dem **Leistungsberechtigten** gehört, oder von ihm auf eine Reise mitgenommen bzw. während dieser erworben wird. Bei dem aufgeführten Betrag handelt es sich um den maximal zahlbaren Betrag für alle Personen, die gemeinsam auf einer Reise unterwegs sind.

Die in der Leistungstabelle aufgeführte Versicherungssumme ist begrenzt auf:

1.000 € als Gesamtwert für **Wertsachen**
350 € für Bargeld-Diebstahl
600 € für Pässe und Fahrkarten
250 € für ein verschlossenes Fahrrad
1.200 € für Gegenstände, die im Eigentum des Arbeitgebers der versicherten Person stehen
600 € für Diebstahl aus einem Zelt insgesamt für alle Gegenstände

LLOYD'S

ABSCHNITT 4B – GEPÄCKVERSPÄTUNG

VERSICHERUNGSUMFANG

Wir leisten Zahlung bis maximal in Höhe des in der Leistungstabelle pro **Leistungsberechtigtem** aufgeführten Betrages für den Ersatz von notwendigerweise angefallenen Aufwendungen für den angemessenen Notkauf von unentbehrlichen Kleidungs- oder Hygiene- oder Bedarfsartikeln (ausgenommen Bücher oder andere Studien- bzw. Arbeitsmaterialien) nach einem vorübergehenden Abhandenkommen des **persönlichen Gepäcks** für mindestens 4 Stunden aufgrund einer Verspätung oder Fehlleitung bei der Gepäckausgabe ausschließlich auf der **Hinreise** im Rahmen einer Reise, vorausgesetzt, dass der **Leistungsberechtigte** nicht Anrecht auf eine ähnliche Deckung unter einer anderen Versicherung besitzt. **Leistungsberechtigte** haben **uns** gegenüber jeden Betrag zu deklarieren, der ihnen von einer Fluggesellschaft, Schifffahrtsgesellschaft, einem Beförderer, einem Reiseveranstalter, Hotel oder anderen Dienstleister diesbezüglich gezahlt wurde. Etwaige nach der Auslieferung des persönlichen Gepäckstücks durch die Fluggesellschaft (oder ihren eingeschalteten Kurierdienst) an die Unterkunftsadresse eines **Leistungsberechtigten** getätigten Käufe werden nicht erstattet.

Begriffsbestimmungen, die für die Abschnitte 4A und 4B (zusätzlich zu den allgemeinen Begriffsbestimmungen) gelten

Persönliches Gepäck bezeichnet Gepäck und persönliche Gegenstände, die **Leistungsberechtigte** in Koffern oder Kofferräumen auf eine Reise mitnehmen oder während einer Reise erwerben (ausgenommen Wintersportausrüstung und -kleidung, Golfausrüstung oder andere Sportausrüstung, die gewöhnlich im Verlauf der Teilnahme an einer anerkannten Sportveranstaltung getragen, mitgeführt oder gehalten werden).

Persönliches Geld Bargeld, Bank- oder Geldscheine, Schecks, Fahrkarten, Reisepässe, nationale Identitätskarten, Green Cards, Liftkarten und Eintrittskarten.

Paar oder Satz bezeichnet eine Stückzahl an persönlichen Gegenständen, die als gleichartig oder sich ergänzend gelten oder zusammen genutzt werden.

Altmaterial bezeichnet den Wert von Sachen am Ende ihrer Nutzungsdauer. Als Altmaterial wird der Teil der Sachen bezeichnet, den **wir** nach Anspruchsauszahlung für einen Verlust übernehmen oder den **wir** als Restwert vom Schadensbetrag abziehen und dann die Sache dem/den **Leistungsberechtigten** überlassen können.

Unbeaufsichtigt bedeutet, dass sich das Eigentum von **Leistungsberechtigten** nicht voll in ihrem Blickfeld befindet und dass **Leistungsberechtigte** nicht in der Lage sind, einen unbefugten Eingriff in ihr Eigentum zu verhindern.

Wertsachen bezeichnen Audio- und Videogeräte, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf CDs, DVDs, Filme, Video- und Audiobänder, Mobiltelefone elektronische Spiele und Kopfhörer, Laptops, Computer und Kernbauteilen (einschließlich Zusatzgeräte, aber ausgenommen Tablets oder iPads und deren Zubehörteile), Kameras, Camcorder, Elektrogeräte, elektronische und fotographische Film- und Aufnahmegeräte, GPS-Navigations- und Ortungssysteme, Rundfunkgeräte, mobile persönliche Stereoanlagen-Abspielgeräte und Zubehör, Teleskope und Ferngläser, Antiquitäten, Schmuck, Uhren, Halbedelsteine und Artikel, die aus Gold, Silber oder anderen Edelmetallen oder Tierhäuten oder Fellen hergestellt sind oder diese Materialien enthalten, Pelze, Lederwaren, Seidenstoffe, Parfums, Raritäten oder Kunstwerke.

Für Abschnitte 4A und 4B (zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen) geltende Bedingungen

Selbstbehalt - **Wir** zahlen nicht die ersten 100,00 € eines Verlusts oder eines Anspruchs eines **Leistungsberechtigten**. (nur Abschnitt 4a)

1. Bei Verlust oder Beschädigung eines Gegenstandes, der Teil eines Paares oder Satzes ist, entschädigen **wir** den **Leistungsberechtigten** für den Wert des verlorenen, gestohlenen oder beschädigten Gegenstandes und nicht für den des Paares oder Satzes, zu dem er gehört, nach Abzug eines Betrags für Abnutzung, Alter und/oder Zustand und Wertverlust.
2. Ansprüche werden nur berücksichtigt, wenn sie durch eine Original-Kaufrechnung oder einen Original-Wertnachweis für den Gegenstand, das Paar oder den Satz belegt sind. Bei **Wertgegenständen** werden

Ansprüche nur dann berücksichtigt, wenn eine Original-Kaufquittung oder ein Original-Wertnachweis oder ein akzeptabler Eigentumsnachweis (z.B. Original-Umverpackung, fotografischer Eigentumsnachweis usw.) vorgelegt wird.

3. Wenn **Leistungsberechtigte** während einer Reise besonders wertvolle Gegenstände erwerben, die die in der Leistungstabelle festgelegte Höchstgrenze für Schmuck und **Wertsachen** überschreiten, sollten diese Gegenstände im Rahmen einer separaten Versicherung abgedeckt werden, da die vorliegende Versicherung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung dieser Gegenstände nicht den vollen Wiederbeschaffungswert abdeckt.
4. Solange es sich in der Obhut, im Gewahrsam und unter der Kontrolle einer Fluggesellschaft, einer Reederei oder eines anderen Beförderers (oder deren Gepäckabfertigungsagenten) befindet, ist der Versicherungsschutz auf aufgegebenes Gepäck beschränkt. Nach Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von **persönlichem Gepäck,** das im Abflugbereich oder am Abflugort aufgegeben wurde, haften **wir** nur pro einzelnes persönliches Gepäckstück pro **Leistungsberechtigtem**. Für die Zwecke dieser Versicherung gilt ein einzelnes verlorenes, gestohlenes oder beschädigtes Gepäckstück, das von mehreren Personen geteilt wird, als im Besitz oder Gebrauch nur eines **Leistungsberechtigten**.
5. Wenn **Leistungsberechtigte** Opfer eines Diebstahls werden, ist es erforderlich, dass ein solcher Vorfall innerhalb von 24 Stunden der Polizei des Landes, in dem sich die **Leistungsberechtigten** zum Zeitpunkt des Verlustes auf einer Reise befinden, gemeldet und ein schriftlicher Polizeibericht eingeholt wird. Es besteht keine Deckung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung, wenn **Leistungsberechtigte** es versäumen, die angemessene Sorgfalt walten zu lassen, d.h. alle angemessenen Maßnahmen der Sorgfalt, Aufmerksamkeit, Gewissenhaftigkeit und persönlichen Kontrolle zu ergreifen, die unter ähnlichen Umständen von einer vernünftigen und umsichtigen Person ergriffen würden, um ihr **persönliches Gepäck** oder ihr **persönliches Geld** vor Verlust oder Diebstahl zu schützen und zu sichern.
6. **Leistungsberechtigte** müssen jegliche angemessene oder geeignete Sorgfalt anwenden, um Diebstahl, Verlust oder Beschädigung ihres **persönlichen Gepäcks,** ihres **persönlichen Geldes** und ihrer **Wertsachen** zu verhindern, und haben jederzeit besondere Sorgfalt auf die Sicherung und Überwachung ihres Eigentums zu verwenden, so als ob dieses nicht versichert wäre.
7. Die Regulierung eines Anspruchs basiert auf dem Wert des Gegenstandes zum Zeitpunkt des Verlustes, Diebstahls oder der Beschädigung. Ein angemessener Betrag für Abnutzung oder Wertverlust aufgrund von Wertminderung durch normalen Gebrauch, Alter und Exposition kann abgezogen werden.
8. Allen Ansprüchen im Zusammenhang mit Diebstahl oder Beschädigung eines verschlossenen Fahrrads muss ein schriftlicher Polizeibericht beigefügt werden, der beweist, dass das Fahrrad außerhalb des Wohnorts, des Studienorts oder des Arbeitsplatzes des Leistungsberechtigten gestohlen oder beschädigt wurde.
9. Alle verlorenen oder gestohlenen Gegenstände, die Daten, Ton, Film oder Bilder enthalten, werden nur zu den Materialkosten des verlorenen oder gestohlenen Gegenstandes, der die Daten, Ton, Film oder Bilder enthält, bezahlt.
10. Ansprüche für angemessene Notkäufe von unentbehrlichen Kleidungs- oder Bedarfsartikeln (ausgenommen Bücher oder andere Studien- bzw. Arbeitsmaterialien) nach einem vorübergehenden Abhandenkommen des persönlichen Gepäcks aufgrund einer Verspätung oder Fehlleitung bei der Ausgabe des persönlichen Gepäcks werden nur berücksichtigt, wenn sie durch Originalkaufrechnungen für die Ersatzartikel und schriftliche Bestätigung der Fluggesellschaft, Schifffahrtsgesellschaft oder anderen Beförderer bzw. ihrer Gepäckabfertigungsagenten über das Datum und den exakten Zeitpunkt der Fehlleitung und, wenn die persönlichen Gepäckstücke wieder auftauchen, das Datum und den exakten Zeitpunkt der Aushändigung (einschließlich Gepäckstücke, die Leistungsberechtigten an ihren Unterkunftsort zurückgebracht werden) nachgewiesen sind.
11. Die Deckung gemäß Abschnitt 4A beschränkt sich lediglich auf eingechecktes Gepäck, während sich dieses in der Obhut, Verwahrung und unter der Kontrolle einer Fluggesellschaft, Schifffahrtsgesellschaft oder eines anderen Beförderers oder deren Gepäckabfertigungsagenten befindet. Nach einer vorübergehenden Fehlleitung von persönlichem Gepäck, das im Abflugbereich oder am Ausreisepunkt eingecheckt wurde, haften **wir** ausschließlich pro einzelnes persönliches Gepäckstück pro **Leistungsberechtigtem**. Zum Zwecke dieser Versicherung gilt ein einzelnes Stück eines verspäteten oder fehlgeleiteten persönlichen Gepäckstücks, das sich mehr als eine Person teilen, als im Besitz oder in Verwendung von nur einem einzigen **Leistungsberechtigten**.
12. Ansprüche, die gemäß Abschnitt 4B ausgezahlt werden, werden von allen Ansprüchen, die später gemäß Abschnitt 4A gestellt werden, abgezogen.
13. Bei Reparaturen ist ein Kostenvoranschlag einzuholen, in dem entweder die Reparaturkosten aufgeführt sind oder bestätigt wird, dass der Gegenstand nicht mehr repariert werden kann. Das Altmaterial ist für eine mögliche Untersuchung zusammen mit einem Foto des beschädigten Gegenstandes, sofern möglich, aufzubewahren. Für eine weitere Anspruchsbewertung müssen **Leistungsberechtigte** möglicherweise auch den beschädigten Gegenstand auf **unsere** Kosten und innerhalb von 30 Tagen ab dem Eingang des Ersuchens an **uns** schicken, andernfalls wird der Anspruch ungültig.
14. **Wertsachen** sind nur gegen Totalverlust durch Diebstahl versichert und nur dann, wenn sie in einem sicher verschlossenen Safe eines Hotels aufbewahrt werden oder wenn **Leistungsberechtigte Wertsachen** tragen oder mit sich führen. **Wertsachen** müssen während der **Reise** im Handgepäck des **Leistungsberechtigten**

mitgeführt werden, da es keine Deckung für Verspätung, Verlust, Diebstahl oder Beschädigung und/oder Bruch von **Wertsachen** gibt, die in Gepäck und/oder Koffern transportiert werden.

15. Die Entschädigung eines Anspruchs erfolgt auf Grundlage des Wertes der Sache zum Zeitpunkt des Verlustes, Diebstahls oder der Beschädigung. Ein angemessener Betrag für Abnutzung und Verschleiß oder Wertverlust durch Wertminderung infolge üblicher Nutzung, Alter und Exposition kann abgezogen werden.

Für Abschnitte 4A und 4B (zusätzlich zu den Allgemeinen Ausschlüssen) geltende Ausschlüsse

Deckung wird nicht gewährt, wenn sie direkt oder indirekt ausgelöst wird oder bedingt ist durch:

1. Schäden durch Insekten, Motten, Schädlingsbefall, Abnutzung und Verschleiß sowie Wertverlust nach mechanischen oder elektrischen Ausfällen oder Störungen, durch atmosphärische oder klimatische Bedingungen oder allmählichen Verderb;
2. Verspätung, Verlust, Diebstahl, Bruch, Beschädigung, Risse oder Kratzer bei zerbrechlichen Gegenständen, Briefmarken, Dokumente, Bücher, Studien- oder Arbeitsmaterialien oder Wertpapiere jeder Art; Musikinstrumente, Uhren, Porzellan, Keramik, Spiegel, Glas und Skulpturen, Waren, Geschäftsmuster, Werkzeuge und/oder Motorzubehör im Besitz von **Leistungsberechtigten** und Waren, die zum Weiterverkauf im Zusammenhang mit dem Gewerbe, Beruf oder Geschäft von **Leistungsberechtigten** bestimmt sind;
3. Verlust aufgrund von rechtmäßiger Konfiszierung oder Zurückbehaltung durch den Zoll oder eine andere Behörde;
4. Verspätung, Verlust, Diebstahl oder Fehlleitung, während sich das persönliche Gepäck in der Obhut einer Fluggesellschaft, Schifffahrtsgesellschaft oder eines anderen Beförderers oder deren Gepäckabfertigungsagenten befindet, es sei denn, die Meldung erfolgt unverzüglich nach Entdeckung. Ein Schadenbericht, PIR (Property Irregularity Report), ist zusammen mit einem Bestätigungsschreiben der Fluggesellschaft, Schifffahrtsgesellschaft oder des anderen Beförderers bzw. deren Gepäckabfertigungsagenten einzuholen, unter Angabe des Datums der Verspätung, des Verlustes, Diebstahls, der Beschädigung oder der Fehlleitung des persönlichen Gepäcks der **Leistungsberechtigten** während ihrer Reise und - bei Wiederauffindung des persönlichen Gepäcks – unter Angabe des exakten Zeitpunktes seiner Rückgabe an die **Leistungsberechtigten**. Der PIR kann nur im Ankunftsbereich am endgültigen Bestimmungsort der **Leistungsberechtigten** ausgestellt werden. Airline- oder andere Gepäckabschnitte müssen aufbewahrt werden. Fluggesellschaft, Schifffahrtsgesellschaft oder andere Beförderer, Reiseveranstalter oder ihre Gepäckabfertigungsagenten müssen schriftlich bestätigen, ob **Leistungsberechtigte** wegen der Verspätung oder Fehlleitung von persönlichem Gepäck finanzielle Entschädigung, Rabattgutscheine, kostenlose Flugmeilen oder Punkte von ihnen erhalten haben;
5. Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von **persönlichem Geld** in treuhänderischer Verwaltung von **Leistungsberechtigten** oder bei Verspätung von **persönlichem Geld**;
6. Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gepäck und/oder Reisekoffern, Reisetaschen, Handgepäck oder ähnlichem, es sei denn, dieses ist nicht mehr benutzbar, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Kinderwagen, Baby- und Kinder-Reisekinderwagen, Kinderkarren, Kindersportwagen, Buggys und deren Zubehör;
7. Verspätung, Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von und/oder Bruchschaden an: (a): Kontakt- oder Korneal- oder Mikrokorneallinsen oder Brillen oder optischen Gläsern und Sonnenbrillen oder durch Zerkratzen irgendwelcher Linsen (einschließlich Glas in Ziffernblättern von Uhren, Kameras, Ferngläsern oder Teleskopen); (b): Zahnprothesen, Brücken, Hörgeräten und orthopädietechnischen Hilfsmitteln;
8. Verlust oder Beschädigung durch wie auch immer geartete Verfärbungen oder jede Art von Reinigungs-, Reparatur- oder Wiederherstellungsverfahren oder Verlust bzw. Beschädigung verursacht durch austretendes Pulver oder auslaufende Fluide oder Flüssigkeiten aller Art oder jegliche Nahrungsmittel und Öle, die im persönlichen Gepäck von **Leistungsberechtigten** transportiert werden und einem anderen Passagier gehören, solange sie in der Obhut, Verwahrung und unter der Kontrolle einer Fluggesellschaft, Schifffahrtsgesellschaft oder anderer Beförderer oder deren Gepäckabfertigungsagenten sind;
9. Verspätung, Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Haushaltswaren und Raumtextilien, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Vorleger, Teppiche, Vorhänge und Schlüssel, Pedalfahrräder, Kraftfahrzeuge, Wintersportgeräte und -kleidung, Wassersportgeräte, anderes Sportgerät aller Art, jegliche Sportbekleidung, Schiffsausrüstung und Fahrzeuge sowie deren Zubehör;
10. Gegenstände, Paare oder Sätze, deren Wert das Limit für den Einzelartikel übersteigt und für den **Leistungsberechtigte** keine Originalkaufrechnung oder einen Originalvoranschlag mehr besitzen;
11. Verlust, Diebstahl oder Beschädigung des persönlichen Gepäcks von **Leistungsberechtigten** und/oder **Wertsachen**, während sich diese in Bussen oder Reisebussen befinden, die von der Fluggesellschaft, Schifffahrtsgesellschaft, dem Beförderer, Reiseveranstalter oder Hotel betrieben werden;
12. unwiederbringlichen Diebstahl oder vorläufige Verluste oder Verspätungen nach einer unbeabsichtigten oder beabsichtigten Mitnahme des persönlichen Gepäcks von **Leistungsberechtigten** durch einen Dritten, aus einem Handgepäckfach in einem Flugzeug und/oder anderen Beförderer und/oder von einem Gepäckband oder Gepäckausgabedienst eines Beförderers, welcher von einem autorisierten Gepäckabfertigungsagenten an einem Flughafen, Seehafen oder anderen Ziel- oder Abreiseort oder Einreisepunkt oder Ausreisepunkt betrieben wird, oder durch Konfiszierung durch den Zoll oder einer anderen Behörde;

13. bei persönlichen Gepäckstücken und/oder **Wertsachen**, die **Leistungsberechtigte** unbeaufsichtigt lassen: (a): in öffentlich und/oder allgemein zugänglichen Bereichen oder Orten, selbst wenn diese von Sicherheitspersonal und/oder Sicherheitskameras kontrolliert werden, einschließlich unter anderem am Strand oder in Schwimmbädern und Pools (auch wenn verdeckt); oder an einer Stuhllehne hängende Taschen oder Mäntel oder solche, die in Garderoben abgegeben werden; oder (b): in Hotelzimmern oder Schiffskabinen, ungeachtet, ob diese verschlossen sind oder nicht; oder (c): in Flugzeugen, Zügen oder Fahrzeugen, einschließlich ÖPNV und privat gemietet, es sei denn, die persönlichen Gepäckstücke befinden sich im verschlossenen, vom Fahrgastraum getrennten oder durch die fest positionierte Hutablage verdeckten Kofferraum eines Fahrzeugs, jedoch ausgenommen Verluste aus einem Fahrzeug zwischen 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, selbst wenn das Fahrzeug durch Alarmanlage gesichert ist;
14. persönliches Gepäck und/oder **Wertsachen**, die auf dem Dachgepäckträger eines Fahrzeuges befördert werden;
15. Fehlmengen aufgrund von Verwechslung, Irrtum, Fahrlässigkeit, Versäumnis, Vertauschen oder Wertminderung oder Konfiszierung durch den Zoll oder eine andere Behörde;
16. Verluste in Zusammenhang mit Diebstahl oder vermutetem Diebstahl, wenn dieser nicht innerhalb von 24 Stunden der Polizei in dem Land gemeldet wurde, in dem sich der **Leistungsberechtigte** aufhält und/oder wenn kein schriftlicher Polizeibericht eingeholt wurde.
17. Ansprüche infolge von Verlust oder Diebstahl aus einem Unterbringungsort des **Leistungsberechtigten**, es sei denn, in einem sicher verschlossen Raum, wenn es Beweise für einen erzwungenen oder gewaltsamen Zutritt gibt, der durch schriftlichen Polizeibericht bestätigt wurde;
18. Verspätung, Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Eigentum, das als Fracht unter einem Luftfracht- oder Frachtbrief befördert wird; oder von Sport- oder Schiffsausrüstung oder -bekleidung, die von **Leistungsberechtigten** ausgeliehen, gemietet, gebraucht oder gepachtet werden;
19. Gepäckstücke und/oder **Wertsachen**, die sich nicht in der Obhut, Verwahrung oder unter der Kontrolle von **Leistungsberechtigten** befinden, oder solange sie sich in der Obhut, Verwahrung oder unter der Kontrolle einer anderen Person oder Partei befinden, bei der es sich nicht um die Fluggesellschaft, Schifffahrtsgesellschaft oder einen anderen Beförderer oder deren Gepäckabfertigungsagenten handelt;
20. Gepäckstücke und/oder **Wertsachen**, die während des Transports durch **Leistungsberechtigte** in einem Zug, in einer Straßenbahn, einem Bus, Reisebus, Kleintaxi oder Taxi verloren gehen oder gestohlen bzw. beschädigt werden;
21. Verspätung, Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von verderblichen Gütern oder jeglichen Nahrungsmitteln, Ölen oder Flüssigkeiten oder pharmazeutischer Medizin (einschließlich Flaschen und deren Inhalt), Süßigkeiten, Spirituosen, Alkohol, Zigarren, Zigaretten und Tabak;
22. Aufwendungsbeträge, die **Leistungsberechtigte** von einem haftbaren Reiseveranstalter, einer Fluggesellschaft, Schifffahrtsgesellschaft, einem Beförderer, Hotel oder anderen Serviceanbieter, deren Agenten zurückerlangen können, werden nicht abgetreten, es sei denn auf **unsere** besondere Anweisung.

ABSCHNITT 5 – REISEVERSPÄTUNG/VERPASSTER ABFLUG

VERSICHERUNGSUMFANG

Wir leisten Zahlung bis insgesamt maximal in Höhe des in der Leistungstabelle aufgeführten Betrages für **Leistungsberechtigte**, vorausgesetzt die Abfahrt/der Abflug des Beförderers, mit dem **Leistungsberechtigte** ursprünglich ihre Reise arrangiert haben, verzögert sich bei der Reise als zahlender Passagier auf dem ersten Hinreiseabschnitt ins Ausland oder dem letzten Rückreiseabschnitt aus dem Ausland um mindestens 6 Stunden ab dem Reisezeitpunkt laut dem vorab an Leistungsberechtigte ausgehändigten Reiseplan infolge von schlechtem Wetter oder Maschinenschaden, strukturellen Mängeln oder Störungen von oder mit Auswirkung auf den Beförderer oder das Schiff, vorausgesetzt, **Leistungsberechtigte** treten ihre Reise schlussendlich noch an. Reiseverspätungsleistungen bis maximal in Höhe der in der Leistungstabelle aufgeführten Beträge werden auch nach **Streiks** oder **Arbeitskämpfen** (wie nachstehend definiert) zahlbar, jedoch nur bei Heimreise aus dem Ausland.
Wir zahlen bis zu einem Höchstbetrag in Höhe des in der Leistungstabelle aufgeführten Betrags für jede zusätzliche Unterkunft (nur Zimmer) und die Reisekosten, die einem **Leistungsberechtigten** entstehen, wenn ein Flug oder Anschlussflug infolge einer Verspätung verpasst wird, die durch einen Ausfall des öffentlichen Linienverkehrsdienstes, für den der **Leistungsberechtigte** zur internationalen Abreise gebucht wurde, oder durch einen Unfall des Privatfahrzeugs, mit dem der **Leistungsberechtigte** zur internationalen Abreise fahren wollte, verursacht wurde.

Leistungen werden nicht gezahlt, wenn **Leistungsberechtigte** oder eine mit **Leistungsberechtigten** reisende Person zuvor von der Fluglinie, dem Beförderer, der Schifffahrtslinie, dem Reiseveranstalter und/oder Reisevermittler informiert und/oder unterrichtet wurden, dass die planmäßige Abflugzeit des Flugzeuges oder der planmäßige Auslaufzeitpunkt des Schiffs verspätet ist, und somit von der Verspätung vor Verlassen ihres Wohnortes in ihrem Wohnsitzland Kenntnis hatten bzw. wussten. Dies bezieht sich auch auf Berichte über mögliche Störungen der Beförderer- und ÖPNV-Dienste, wie dies in Veröffentlichungen der internationalen Presse und/oder durch Medienberichte nachweisbar ist. Bei

Kreuzfahrten wird eine Leistung nur für Verspätungen der Reederei oder des Hochseeschiffes zahlbar, die auf der ersten Teilstrecke oder der Hinreise auf dem Hochsee- oder Kreuzfahrtschiff eintreten.

Für Abschnitt 5 (zusätzlich zu den Allgemeinen Begriffsbestimmungen) geltende Begriffsbestimmungen

Streik oder Arbeitskampf	bezeichnet jede Form von Arbeitskampf, der von Arbeitnehmern in der Absicht geführt wird, die Produktion von Waren oder die rechtmäßige Bereitstellung von Dienstleistungen zu verhindern oder einzuschränken oder anderweitig zu stören. **Streiks** oder Arbeitskämpfe, die von einer Regierung wegen der erklärten oder unausgesprochenen Absicht, Reiseverkehrsstörungen zu verursachen, als gesetzeswidrig deklariert wurden, sind nicht gedeckt, darunter auch, ohne darauf beschränkt zu sein, der „Dienst nach Vorschrift“.

Für Abschnitt 5 (zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen) geltende Bedingungen

1. Unter dem Deckungspunkt „Verpasster Abflug oder verpasster Anschlussflug“ erstattete Ansprüche werden von allen späteren unter Abschnitt 6A oder 6B geltend gemachten Ansprüchen abgezogen.
2. Ansprüche können nicht gleichzeitig unter diesem Abschnitt und unter Abschnitt 6A oder 6B für denselben Vorfall oder dasselbe Ereignis geltend gemacht werden.
3. **Leistungsberechtigte** müssen gemäß dem vom Reiseveranstalter, Reisevermittler, Transportdienstleister oder Beförderer bereitgestellten Reiseplan eingecheckt und eine schriftliche Bestätigung der Fluglinie oder Schifffahrtslinie oder deren Bodenpersonal und Gepäckabfertigungsagenten eingeholt haben, dass ihr Flug oder das Auslaufen des Schiffes durch ein in diesem Abschnitt beschriebenes Ereignis verspätet ist. In der Bestätigung muss die tatsächliche Verspätungszeit aufgeführt sein. Die Verspätungszeit berechnet sich aus dem im Reiseplan aufgeführten planmäßigen Abflug oder Auslaufen bis zum tatsächlichen Abflugs-/ Auslaufzeitpunkt

Für Abschnitt 5 (zusätzlich zu den Allgemeinen Ausschlüssen) geltende Ausschlüsse

Es wird kein Versicherungsschutz gewährt, wenn er wie folgt direkt oder indirekt ausgelöst wird oder bedingt ist:

1. durch verspätete Ankunft der **Leistungsberechtigten** am Abreiseort nach dem empfohlenen Check-in Zeitpunkt. **Leistungsberechtigte** müssen sich für die versicherte Reise zum oder vor dem empfohlenen Check-in Zeitpunkt am Check-in eingefunden haben;
2. durch Verspätungen, die nicht durch eine unterschriebene Erklärung oder eine Bescheinigung gestützt werden, in der die genaue Verspätungszeit sowie der Grund der Verspätung von der Fluggesellschaft, Schifffahrtsgesellschaft, dem Beförderer (oder deren Bodenabfertigungsagenten) am Abreiseort bestätigt wird;
3. (a): durch die vorübergehende oder anderweitige Außerdienststellung eines Flugzeugs, Beförderers oder Hochseeschiffs oder eines Reisebusses oder Zuges auf Anordnung einer zivilen Luftfahrtbehörde (oder einer Hafen-, Straßen- oder Bahnbehörde) oder einer gleichartigen Regulierungsbehörde in einem anderen Land; (b): durch die Schließung des Luftraums (vorübergehend oder anderweitig) auf Anordnung einer zivilen Luftfahrtbehörde oder einer gleichartigen Exekutivbehörde in einem Land (einschließlich nationale Flugsicherung);
4. durch vorangekündigte **Streiks** oder **Arbeitskämpfe**, einschließlich, ohne Einschränkung, Berichte über mögliche Störungen des Beförderers, wie dies in Veröffentlichungen der internationalen Presse und/oder durch Medienberichte nachweisbar ist;
5. durch Zusatzkosten für verkonsumierte Mahlzeiten in Restaurants und Erfrischungen und/oder Hotelunterbringung, deren Erstattung von der Fluggesellschaft, Schifffahrtsgesellschaft oder vom Beförderer (oder deren Bodenabfertigungsagenten) erwirkt werden sollte;
6. durch finanzielle Ausfälle oder finanzielle Schwierigkeiten des Transportbetreibers;
7. durch das Versäumnis von **Leistungsberechtigten**, alternative oder gleichwertige Transportmittel innerhalb des Verspätungszeitraums zu akzeptieren, wenn dies zu annehmbaren Bedingungen statt des ursprünglichen Beförderungsmittels angeboten wurde;
8. durch Beträge oder Aufwendungen, die **Leistungsberechtigte** von einem haftbaren Reiseveranstalter, einer Fluggesellschaft, Schifffahrtsgesellschaft, einem Beförderer, Hotel oder anderen Dienstleister zurückerhalten können;
9. durch Panne eines Fahrzeugs beim Transport von **Leistungsberechtigten** zum internationalen Abfahrts-/ Abflugort;
10. durch feindselige Handlungen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Bombengefahren oder Bombendrohungen;
11. durch Verspätung bei der Ankunft am Reiseziel infolge kumulierter Verspätungen bei der Abreise von mehr als einem Ausreisebereich oder Abfahrts-/Abflugort;
12. durch das Versäumnis von **Leistungsberechtigten** sicherzustellen, dass im planmäßigen Reiseplan ausreichend Zeit für Transfers mit allen Transportmitteln eingeräumt wurde;
13. durch Verkehrsumleitung/-umlenkung oder aufeinanderfolgende oder kumulierte Verspätungen bei Ankunftszeiten. Es besteht keine Deckung für Verspätung bei Ankunftszeiten, ungeachtet aus welchem Grund.

14. Verweigerung des Boarding durch einen Beförderer.

ABSCHNITT 6A – REISERÜCKTRITT

Wir leisten Zahlung bis maximal in Höhe des in der Leistungstabelle aufgeführten Betrags insgesamt für die Kosten von geleisteten und verlorenen Anzahlungen und weiteren nicht erstattungsfähigen Zahlungen, die gemäß Reisebuchungsbedingungen fällig sind, für den Fall, dass der **Leistungsberechtigte** die Reise nicht antreten kann aufgrund von

1. Tod, schwere Verletzung oder schwere Krankheit:
   a) des **Leistungsberechtigten**, oder
   b) der Person, mit welcher der **Leistungsberechtigte** reist oder eine **Reise** gebucht hat, sofern diese Person dasselbe **Wohnsitzland** wie der **Leistungsberechtigte** hat, oder
   c) von Ehepartnern, (eingetragenen) Lebenspartnern, Eltern, Stiefeltern, Schwiegereltern, Großeltern, Kindern, Stiefkindern, Enkelkindern, Brüdern, Schwestern, Verlobten oder engen Geschäftskollegen, sofern diese Personen in demselben **Wohnsitzland** wie der **Leistungsberechtigte** ansässig sind.
   d) Schäden am Unternehmen oder Büro des **Leistungsberechtigten**, die nach der Buchung auf- bzw. eingetreten sind und die Anwesenheit des **Leistungsberechtigten** erfordern

2. Schöffentätigkeit, Erscheinen auf Vorladung als Zeuge bei Gericht oder die vorgeschriebenen Quarantänebeschränkungen von **Leistungsberechtigten** oder der Person, mit welcher **Leistungsberechtigte** reisen oder die **Reise** arrangiert haben.

Limits: Die Zahlung unter diesem Abschnitt ist wie folgt beschränkt:
i. bis zu dem in der Leistungstabelle aufgeführten Betrag für den **Leistungsberechtigten**.
ii. Ungeachtet des oben angeführten Betrages, ist der zahlbare Betrag zusätzlich bei Reiserücktrittsansprüchen begrenzt auf den Umfang der Rücktrittsgebühren gemäß Bestimmungen in den Reisebuchungsbedingungen des Transportdienstleisters oder Beherbergungsbetriebs.

ABSCHNITT 6B – REISEABBRUCH

Wir leisten Zahlung bis maximal in Höhe des in der Leistungstabelle aufgeführten Betrags insgesamt für den anteiligen Betrag an den voraus bezahlten Kosten der Reise für den Fall, dass der **Leistungsberechtige** vorzeitig nach Hause zurückkehren muss aufgrund von:

1. Tod, schwerer Verletzung oder schwerwiegender Erkrankung:
   a) des **Leistungsberechtigten**, oder
   b) der Person, mit welcher der **Leistungsberechtigte** reist, sofern diese Person dasselbe **Wohnsitzland** wie der **Leistungsberechtigte** hat, oder
   c) von Ehepartnern, (eingetragenen) Lebenspartnern, Eltern, Stiefeltern, Schwiegereltern, Großeltern, Kindern, Stiefkindern, Enkelkindern, Brüdern, Schwestern, Verlobten oder engen Geschäftskollegen, sofern diese Personen in demselben **Wohnsitzland** wie der **Leistungsberechtigte** ansässig sind.
   d) Schäden am Unternehmen oder Büro des Leistungsberechtigten, die Anwesenheit des Leistungsberechtigten erfordern

Limits: Die Zahlung unter diesem Abschnitt ist wie folgt beschränkt:
i. bis zu dem in der Leistungstabelle aufgeführten Betrag.
ii. Ungeachtet des oben angeführten Betrages, ist der zahlbare Betrag zusätzlich bei Reiserücktrittsansprüchen begrenzt auf den Umfang der Rücktrittsgebühren gemäß Bestimmungen in den Reisebuchungsbedingungen des Transportdienstleisters oder Beherbergungsbetriebs.
iii. Bei Reiseabbruchsansprüchen wird der Betrag limitiert auf den proportionalen Betrag der vorab gezahlten Kosten für die aufgegebene Reise.

Für die Abschnitte 6A und 6B (zusätzlich zu den Allgemeinen Begriffsbestimmungen) geltende Begriffsbestimmung

Abgebrochen / Abbruch beinhaltet die vorzeitige Beendigung der Reise auf schriftliche ärztliche Empfehlung, vom Land in dem der **Leistungsberichtigte** sich befindet, entweder durch Rückkehr in das **Wohnsitzland** oder zur Aufnahme in ein örtliches Krankenhaus als stationärer Patient.

LLOYD'S

Für die Abschnitte 6A und 6B (zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen) geltende Bedingungen

Wurde die **Reise** unter Verwendung von Flugmeilen vorab bezahlt, reserviert oder vorab gebucht und wird nachfolgend ein Anspruch wegen Reiserücktritt von einer Reise (wie unter den Begriffsbestimmungen der Police definiert) von **uns** akzeptiert, so willigen **wir** ein, dem **Leistungsberechtigten** die Kosten für die Ersatztickets zu derselben (oder einer gleichwertigen) Destination zu erstatten, vorausgesetzt, dass die Tickets innerhalb eines Zeitraums von 12 Kalendermonaten ab dem ursprünglichen Datum der reservierten oder gebuchten und geplanten **Reise** gekauft werden.

Selbstbehalt: 20% pro Schadensfall, jedoch mindestens €100 pro Person.

1. Macht die Dienstabwesenheit oder die Abwesenheit vom ständigen Arbeitsplatz eines engen Geschäftskollegen des **Leistungsberechtigten** den Rücktritt von (die Stornierung) einer Reise notwendig, so ist dies von einem Direktor dieses Unternehmens schriftlich zu bescheinigen.
2. Ansprüche können nicht gleichzeitig unter Abschnitt 6A und 6B für denselben Vorfall oder dasselbe Ereignis angemeldet werden.
3. Reiserücktrittsansprüche werden nur im Hinblick auf die **Hinreise** berücksichtigt (wenn der **Leistungsberechtigte** die **Reise** noch nicht begonnen hat).
4. Reiseabbruchsansprüche werden nur im Hinblick auf die **Rückreise** (heimwärts) berücksichtigt (wenn der **Leistungsberechtigte** eine **Reise** bereits angetreten hat.

Für die Abschnitte 6A und 6B (zusätzlich zu den Allgemeinen Ausschlüssen) geltende Ausschlüsse

Jeder Schaden, der direkt oder indirekt entsteht oder ausgelöst wird durch:

1. Regierungsverfügungen (ausgenommen bei vorgeschriebener Quarantäne) oder Währungsbeschränkungen oder -gesetze;
2. Versäumnis oder Verzug eines Transportdienstleisters oder Beherbergungsbetriebs oder eines Agenten, durch den die Reisevorbereitungen getroffen wurden;
3. Reiseunlust oder finanzielle Umstände eines **Leistungsberechtigten**;
4. Insolvenz des Reiseveranstalters, Transportdienstleisters oder Beherbergungsbetreibers;
5. Versäumnis, den Reisevermittler, Reiseveranstalter, Transportdienstleister oder Beherbergungsbetreiber unverzüglich zu informieren, wenn eine Stornierung oder Kürzung der Reisebuchungen als notwendig befunden wird;
6. Stornierung eines Beförderers und öffentlichen Transportmittels, was zu einer Verzögerung oder einer Terminverschiebung des Beginns der **Reise** führt;
7. Preisaufschläge, die von einem Reisevermittler und/oder Reiseveranstalter erhoben werden und die Grundpreise im Katalog erhöhen;
8. Aufwendungen, die von einem Reisevermittler, Reiseveranstalter, Transportdienstleister, Hotel, einer Schifffahrtslinie oder Fluglinie zahlbar sind;
9. Kosten der ursprünglichen Rückreise (heimwärts) von **Leistungsberechtigten**, wenn **Leistungsberechtigte** ihre **Reise** abkürzen müssen;
10. wenn **Leistungsberechtigte** ihre **Reise** abkürzen müssen und nicht in ihr **Wohnsitzland** zurückkehren;
11. Ansprüche, die direkt durch **Vorerkrankungen** entstehen;
12. Ansprüche infolge eines Vorfalls, der direkt mit Beschwerden oder einer Krankheit in Zusammenhang mit Beschwerden in Verbindung steht, die **Leistungsberechtigte** vor Deckungsbeginn unter dieser Versicherung und/oder vor einer Reise kannten;
13. im Hinblick auf Kosten oder Aufwendungen irgendwelcher Art:
    i. die nicht vom Gutachten eines **Arztes** oder einer zuständigen medizinischen Behörde bestätigt werden;
    ii. die von einem Mitglied der Ärzteschaft verabreicht werden, bei dem es sich um einen Angehörigen, Arbeitgeber oder Angestellten des **Leistungsberechtigten** handelt;
    iii. bei welchen **Leistungsberechtigte** nicht die empfohlenen Schutzimpfungen vor der Reise erhalten haben;
    iv. die nach unserer **Ansicht** als Untersuchungsbehandlungen gelten, darunter ärztliche Routineuntersuchungen;
    v. die für Beträge angefallen sind, welche nach dem Eintritt eines Ereignisses und/oder der Diagnose einer Krankheit oder Beschwerde gezahlt wurden, wenn dieses Ereignis oder diese Diagnose zum Rücktritt/zu der Stornierung und/oder zum Abbruch der **Reise** geführt oder beigetragen hat;
14. bei Fällen von leichten Erkrankungen oder Krankheiten oder Körperverletzungen, die nach **unserer** Ansicht **Leistungsberechtigte** nicht daran hindern, ihre **Reise** anzutreten oder fortzusetzen;
15. Folgekosten nach dem Tod oder der Krankheit eines Haustieres oder Tieres;
16. Ansprüche, weil **Leistungsberechtigte** die Reise nicht durchführen können, da sie nicht rechtzeitig für die zugewiesene (oder reservierte) Ticketausstellung zum Antritt einer Reise im Besitz eines gültigen Reisepasses / Ausweisdokument oder des erforderlichen Visums sind, oder diesen/dieses besorgt haben oder vorlegen können;
17. Gebühren in Zusammenhang mit Flughafensteuern oder Fluggastabgaben.

LLOYD'S

ABSCHNITT 7 Leistungen bei Einkäufen:

Ihre Karte bietet auch Versicherungsleistungen für Transaktionen an Geldautomaten und für Artikel, die mit der **versicherten Karte** gekauft werden **(gilt für Abhebungen oder Einkäufe, die ab dem 1. Januar 2023 vollständig mit Ihrer Advanzia-Karte getätigt werden)**

KÄUFERSCHUTZ

Erleidet ein **Leistungsberechtigter** einen **schweren Diebstahl** eines Artikels im Wert von mehr als 50 €, der vollständig mit seiner **versicherten Karte** gekauft wurde, erstatten **wir** ihm den Kaufpreis der gestohlenen Waren, wenn der Schaden innerhalb von 90 Tagen nach dem Kauf eintritt.

Versicherungssumme: 250 € pro Artikel und 500 € insgesamt für einen Anspruch in Bezug auf dasselbe Ereignis, und 1.500 € pro **Leistungsberechtigten** für einen zusammenhängenden Zeitraum von 12 Monaten.

Der Versicherungsschutz gilt für alle beweglichen Gegenstände, die während der Laufzeit dieser Police irgendwo auf der Welt neu gekauft und vollständig mit der **versicherten Karte** bezahlt wurden, ausgenommen:

- Schmuck,
- Kleidung,
- Mobiltelefone und Zubehör dazu,
- lebende Tiere oder Pflanzen,
- verderbliche Waren, Lebensmittel oder Getränke,
- Bargeld, Devisen oder Reiseschecks,
- Tickets und alle begebbaren Wertpapiere,
- Gebrauchtwaren,
- Kraftfahrzeuge, Drohnen, Boote und Flugzeuge oder Zubehör dazu,
- zum Wiederverkauf erworbene Waren,

Die folgenden Ausschlüsse gelten nur für den Käuferschutz. Weitere Ausschlüsse finden Sie im Abschnitt „Allgemeine Ausschlüsse“.

1) Jeder Anspruch, der durch eine vorsätzliche oder betrügerische Handlung des **Leistungsberechtigten** oder eines seiner Angehörigen verursacht wurde;
2) Verschwinden oder der Verlust eines Artikels ohne Erklärung;
3) Ansprüche wegen Diebstahls, wenn der Vorfall nicht bei der Polizei gemeldet wurde;
4) Diebstahl von Gegenständen, die unbeaufsichtigt in einem Kraftfahrzeug zurückgelassen wurden;
5) Jeder Anspruch, bei dem der Diebstahl während des Transports oder der Bearbeitung durch den Einzelhändler stattgefunden hat;
6) Ansprüche wegen eines Diebstahls, der nicht als **schwerer Diebstahl** gilt; einfacher Diebstahl ist nicht eingeschlossen.
7) Verluste, die durch Embargo, Beschlagnahme, Inbesitznahme oder Zerstörung auf Anordnung einer Regierung oder einer Behörde verursacht werden;

ERWEITERTE GARANTIE

Kauft der **Leistungsberechtigte** innerhalb der EU neue elektrische Haushaltsgeräte (weiße Ware) und/oder Unterhaltungselektronik (braune Ware) mit Ausnahme von Kommunikations- und Computerartikeln und beträgt der Gesamtkaufpreis mehr als 50 € und wird er während der **Versicherungslaufzeit** mit der **versicherten Karte** bezahlt, so zahlen wir bis zu 1.500 € für die Kosten von Austausch oder Reparatur, wenn der Gegenstand innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf der ursprünglichen Herstellergarantie einen Mangel aufweist und der Mangel bei Bestehen einer Herstellergarantie gedeckt gewesen wäre.

Die folgenden Ausschlüsse gelten nur für diesen Abschnitt zur erweiterten Garantie. Weitere Ausschlüsse sind im Abschnitt „Allgemeine Ausschlüsse“ zu finden.

Der Versicherer ist nicht haftbar für:

1) Kommunikations- und Computerartikel wie Desktop-PCs, Drucker, tragbare Computer und Tablets, Mobiltelefone, Spielkonsolen, ...

2) Alle sonstigen Kosten, die nicht unmittelbar mit dem durch diese Police gedeckten Mangel zusammenhängen 3) Jeder Mangel, der nicht von der ursprünglichen Herstellergarantie abgedeckt ist.
4) Schäden, Mängel oder Defekte, die direkt oder indirekt durch den Transport, die Lieferung oder den Einbau der Ware verursacht wurden.
5) Ansprüche in Bezug auf jegliche Kraftfahrzeuge, Drohnen, Wasserfahrzeuge und Zubehör.
6) Artikel, deren ursprüngliche Garantie länger oder kürzer als 24 Monate ist.
7) Zum Wiederverkauf erworbene oder gebrauchte Artikel, beschädigte Artikel, Artikel aus Schaufenstern/Auslagen, Second-Hand-Waren.
8) Gegenstände, die für berufliche oder gewerbliche Zwecke verwendet werden oder verwendet werden sollen.
9) Jeder Verbrauchsgegenstand oder Inhalt eines digitalen Mediums.
10) Reparaturkosten für kosmetische Schäden, die die Funktion des Geräts nicht beeinträchtigen, wie Dellen, Lackierungen, Kratzer und Rost.
11) Schäden, die durch den Reparaturbetrieb verursacht wurden.
12) Jeder Mangel im Zusammenhang mit einem Produktrückruf.
13) Für Schäden, die durch Abnutzung oder allmählichen Verschleiß entstanden sind und die von der ursprünglichen Herstellergarantie nicht abgedeckt werden.

SAFE ON LINE- ABDECKUNG

Wenn der **Leistungsberechtigte** einen Artikel online über eine Website innerhalb der EU kauft, dessen Wert 50 € übersteigt, und der Artikel vom **Leistungsberechtigten** in Empfang genommen wird und sich herausstellt, dass er nicht der ursprünglichen Beschreibung des Einzelhändlers entspricht, oder der Artikel 30 Tage nach dem Datum, an dem die Transaktion auf der Abrechnung der **versicherten Karte** aufgeführt ist, noch nicht erhalten wurde, dann erstatten **wir** dem **Leistungsberechtigten** den Kaufpreis der Waren bis zur Höhe der Versicherungssumme.

Versicherungssumme: insgesamt 1.000 € pro **Leistungsberechtigten** für einen zusammenhängenden Zeitraum von 12 Monaten.

Der Kaufpreis wird dem **Leistungsberechtigten** zurückerstattet, wenn nach Ablauf von 90 Tagen nach dem ursprünglichen Kauf keine zufriedenstellende Lösung mit dem Einzelhändler gefunden wurde und der **Leistungsberechtigte** nicht in der Lage ist, eine Rückbuchung über seine Kreditkarte zu veranlassen.

Die folgenden Artikel sind von der „Safe on Line"-Abdeckung ausgeschlossen:

- Artikel, die von außerhalb der Europäischen Union gekauft oder versandt werden;
- Tiere;
- Verbrauchsgüter oder verderbliche Waren und Lebensmittel;
- Pflanzen und Tiere;
- Kraftfahrzeuge, Boote, Flugzeuge;
- Bargeld, Aktien, Anleihen, Zinsscheine und Wertpapiere jeder Art;
- Edelsteine, Kunst, Schmuck oder Gegenstände aus Edelmetallen im Wert von mehr als 150 €;
- Digitale Inhalte / Daten (wie insbesondere MP3/4-Dateien, Fotos, Software);
- Dienstleistungen;
- Waren für den professionellen Gebrauch;
- Second-Hand-Waren oder zum Wiederverkauf erworbene Artikel;
- Auf Auktionsseiten oder mit PayPal gekaufte Waren;
- Gekaufte Waren, bei denen die versicherte Karte in betrügerischer Absicht verwendet wurde

PREISSCHUTZ

Wir erstatten die Preisdifferenz zwischen dem mit der Karte vollständig bezahlten Betrag und dem niedrigeren Preis, der an einer anderen, öffentlich zugänglichen Verkaufsstelle im Wohnsitzland des **Leistungsberechtigten** für den gleichen Artikel derselben Marke oder desselben Herstellers (gleiche Referenznummer des Herstellers) festgestellt wurde, sofern diese Preisdifferenz:

- innerhalb von 15 Tagen nach dem Kauf des Artikels festgestellt wurde
- mehr als 50 € beträgt (einschließlich Steuern, ohne Transportkosten)

Der **Versicherer** ist nicht haftbar für Ansprüche im Zusammenhang

- lebenden Tieren oder Pflanzen,
- Kraftfahrzeugen, Ersatzteilen und Zubehör
- jeder Form von digitalen Medien oder Online-Diensten
- Tickets für Reisen, Shows oder Vergnügungsparks
- Artikel für den professionellen Gebrauch
- Schmuck oder Juwelen, Kunstwerke, Antiquitäten, Sammlerstücke
- Lebensmittel, Getränke, Tabak und Brennstoffe
- Optische oder pharmazeutische Erzeugnisse oder Erzeugnisse für medizinische Zwecke
- Handys
- Artikel, die speziell nach Kundenwunsch angefertigt werden
- Waren, die bei Auktionen erworben wurden, oder Second-Hand-Waren
- Artikel mit einem Kaufpreis von weniger als 50 €

DIEBSTAHL AM GELDAUTOMATEN

Wenn ein **Leistungsberechtigter** innerhalb von 12 Stunden nach dem Abheben von Bargeld an einem Geldautomaten mit seiner **Karte** Opfer eines **schweren Diebstahls** wird, erstatten **wir** den Betrag der Transaktion bis zu 500 €.

Der **Versicherer** ist nicht haftbar für:

1) Ansprüche für Schäden, die nicht in direktem Zusammenhang mit einem **schweren Diebstahl** stehen.
2) **Ansprüche für Schäden in Höhe von weniger als 50 €**
3) Ansprüche, die nicht innerhalb von 24 Stunden nach dem Vorfall bei der Polizei gemeldet werden.
4) Ansprüche ohne Transaktionsbeleg, aus dem Uhrzeit und Datum der Abhebung hervorgehen

FÜR ALLE ABSCHNITTE GELTENDE BEDINGUNGEN

1. **Leistungsberechtigte** haben alle beschädigten Teile für eine mögliche Verwertung durch **uns** als Altmaterial aufzubewahren. Sofern dies verlangt wird, werden diese Gegenstände innerhalb von 30 Tagen ab Eingang der Aufforderung oder wie anderweitig in dieser Versicherung festgelegt auf Kosten der **Leistungsberechtigten** an **uns** zur Untersuchung geschickt, ansonsten wird der Anspruch ungültig.
2. Personen sind nur mit **unserer** schriftlichen Einwilligung berechtigt eine Haftpflicht anzuerkennen oder Erklärungen oder andere für **uns** verbindliche Verpflichtungserklärungen abzugeben. **Wir** sind berechtigt, alle Verfahren zu führen, die sich durch oder in Verbindung mit Ansprüchen im Namen der **Leistungsberechtigten** ergeben, und zu diesem Zwecke Anwälte nach eigener Wahl zu beauftragen.
3. **Leistungsberechtigte** müssen angemessene Sorgfalt anwenden, um:
   a) Unfälle oder Körperverletzungen zu vermeiden, und dürfen sich nicht wissentlich selbst Klimaextremen aussetzen, die zu Krankheit, Schmerzen und körperlichen Beschwerden führen können. **Wir** leisten keine Zahlung für Ansprüche, die dadurch verursacht werden, dass sich **Leistungsberechtigte** unvernünftig verhalten;
   b) Verlust oder Schaden zu vermeiden, einschließlich der Ergreifung aller geeigneten Maßnahmen zur Wiedererlangung von verloren gegangenen, gestohlenen oder beschädigten Gegenständen. **Leistungsberechtigte** haben die Polizei bei deren Bemühungen zur Ergreifung und Verfolgung einer schuldigen Partei zu unterstützen. **Wir** leisten keine Zahlung für Ansprüche, die dadurch entstehen, dass sich **Leistungsberechtigte** nicht verantwortlich oder umsichtig verhalten, wenn es darum geht, Eigentum, das ihnen gehört oder sich in ihrer Obhut befindet, ordnungsgemäß und sicher zu verwahren. Deckung wird nicht gewährt für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung, wenn **Leistungsberechtigte** keine angemessene Sorgfalt walten lassen, d. h. die Erfüllung aller gebotenen Maßnahmen zur Achtsamkeit, Aufmerksamkeit, Sorgfalt und persönlichen Kontrolle, welche unter ähnlichen Umständen von einer vernünftigen und umsichtigen Person getroffen würden, um ihr persönliches Eigentum vor Verlust, Diebstahl oder Beschädigung zu schützen und zu sichern.
4. Bei Körperverletzung oder Tod eines **Leistungsberechtigten** haben wir das Recht, so oft wie in angemessener Weise notwendig, eine medizinische Untersuchung oder Obduktion auf Kosten des gesetzlichen Vertreters des **Leistungsberechtigten** zu veranlassen, einschließlich, falls notwendig, einer Autopsie- und Exhumierung, es sei denn, dies ist gesetzlich untersagt.
5. Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt eines Verlustes, Schadens oder einer Verpflichtung aus dieser Versicherung eine andere Versicherung zur Deckung desselben Verlustes, Schadens oder derselben Verpflichtung besteht, zahlen **wir** nur im Anschluss an diese andere Versicherung oder irgendwelcher Schadenersatz-Zahlungen oder

Entschädigungen, die vom Versicherungsträger bereitgestellt werden, ausgenommen Leistungen, die unter dem Abschnitt Reiseunfall zahlbar sind.

6. Wird der Flug eines **Leistungsberechtigten** storniert oder ist er verspätet, so erbringt diese Versicherung im Nachgang zu jeder Entschädigung und/oder Finanzhilfe, auf die **Leistungsberechtigte** ein Anrecht unter der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 Artikel 14 (1) der Europäischen Kommission über Fluggastrechte und/oder der Verordnung (EG) Nr. 889/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates der Europäischen Union haben, entsprechende Leistungen.
7. Ist ein Anspruch in irgendeinem Punkt betrügerisch oder sollten von **Leistungsberechtigten** oder irgendjemandem, der im Namen eines **Leistungsberechtigten** handelt, irgendwelche betrügerischen Mittel, Falschdarstellungen oder andere ähnliche Mittel verwendet werden, um Leistungen aus dieser Versicherung zu beziehen, so kann der **Leistungsberechtigte** gerichtlich verfolgt werden, und alle Leistungen unter dieser Versicherung sind für diesen **Leistungsberechtigten** verwirkt.
8. Sofern nicht anderweitig festgelegt, gilt jeder **Leistungsberechtigte** als separat versichert.
9. Der **Versicherungsnehmer** darf nicht nach eigenem Ermessen entscheiden, welche Ansprüche ausgezahlt werden, wann diese ausgezahlt oder welche Beträge an **Leistungsberechtigte** ausgezahlt werden. Alle diesbezüglichen Entscheidungen werden von **uns** getroffen.
10. Bei Falschdarstellung, falscher Beschreibung oder Nicht-Offenlegung eines wesentlichen Sachverhalts oder Details durch oder im Auftrag von **Leistungsberechtigte(n)** wird die ihnen gewährte Versicherungsdeckung für ungültig erklärt.
11. Eine Abtretung dieser Versicherung oder eines Anspruchs von **Leistungsberechtigten** oder ihrer **Begünstigten** ist für **uns** nicht bindend, und **wir** sind auch nicht verpflichtet, die Versicherung betreffende oder auf diese bezogene Treuhandmitteilungen, Vereinbarungen, Gebühren, Pfandrechte oder mutmaßliche Abtretungen zu akzeptieren oder uns diesen unterzuordnen.
12. **Leistungsberechtigte** haben alle angemessenen Schritte zur Abwendung oder Reduzierung von Verlusten zu unternehmen und alle Bedingungen dieser Versicherung zu erfüllen. **Leistungsberechtigte** sind für die Bereitstellung aller Informationen und Dokumente verantwortlich, die **wir** benötigen, damit **wir** den Anspruch genau untersuchen und regulieren und so den Anspruch fair und angemessen begleichen können, und müssen **uns** diese zur Verfügung stellen.
13. **Leistungsberechtigte** haben **uns** bei der Wiedererlangung aller von **uns** geleisteten Zahlungen entweder von einer anderen Partei oder einem anderen Versicherer behilflich zu sein, indem sie **uns** gegenüber alle notwendigen Angaben machen und die erforderlichen Formulare ausfüllen.
14. **Leistungsberechtigte** sind verpflichtet, **uns** innerhalb von 30 Tagen nach dem formellen und/oder rechtmäßigen Antrag alle Beträge zurückzuzahlen, die von **uns** an einen **Leistungsberechtigten** ausgezahlt wurden und nicht durch diese Versicherung gedeckt sind.
15. **Wir** haften nicht für Ansprüche, für welche **Leistungsberechtigte** nicht die notwendigen, ordnungsgemäßen, und/oder offiziellen Dokumente beibringen, die von **uns** zur Untermauerung des beabsichtigten Anspruchs verlangt werden. Alle Dokumente sind innerhalb von 90 Tagen ab dem Vorfall, der den Anspruch auslöst, einzureichen. Kopien, Computerscans oder Faxe warden nicht akzeptiert. Die **Leistungsberechtigten** sind zur Einhaltung aller Versicherungsbedingungen verpflichtet. **Wir** zahlen nur für Ansprüche, die vollumfänglich in der geforderten Art und Weise belegt werden. Ein Anspruch, der ohne die geforderte Dokumentation eingeht, wird nicht akzeptiert.
16. Die vorliegenden Leistungen sind in **Ihrer versicherten Karte** umfasst und können nicht separat gekündigt werden. Kündigen **Sie Ihre versicherte Karte**, so endet die Deckung und alle Leistungen werden eingestellt. Bitte lesen Sie die Vereinbarung zu **Ihrer versicherten Karte** für betreffende Informationen darüber, wie **Ihre versicherte Karte** gekündigt werden kann.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Zusätzlich zu den in jedem Abschnitt enthaltenen Ausschlüssen finden die folgenden allgemeinen Ausschlüsse Anwendung:

1. **Wir** haften nicht für Körperverletzungen, Verluste oder Aufwendungen, die erlitten werden:
   a) weil **Leistungsberechtigte** im aktiven Dienst der bewaffneten Streitkräfte eines Landes sind;
   b) infolge von **Krieg** und/oder **Terrorismus**;
   c) wo der Leistungsberechtigte wohnhaft in Afghanistan, Syrien, Nordkorea, Belarus, der Russischen Föderation oder der Ukraine ist oder durch diese Länder reist;
   d) weil **Leistungsberechtigte** fliegen, außer als Passagiere in einem Starrflügelluftfahrzeug oder rotorbetriebenen Luftfahrzeug;
   e) infolge von Schwangerschaft oder Entbindung nach dem Ende der 28. Schwangerschaftswoche;
   f) aufgrund von kriminellen oder ungesetzlichen Handlungen, die von **Leistungsberechtigten** selbst begangen wurden;
   g) durch Teilnahme von **Leistungsberechtigten** an Profisport-Veranstaltungen oder Profisport-

Trainingsaktivitäten jeglicher Art;

h) weil **Leistungsberechtigte** sich vorsätzlich selbst verletzen.

2. **Wir** bieten keinen Versicherungsschutz und **wir** sind nicht verpflichtet, Ansprüche zu zahlen oder Leistungen im Rahmen dieser Versicherung zu erbringen, soweit die Bereitstellung eines solchen Versicherungsschutzes, die Zahlung eines solchen Anspruchs oder die Erbringung einer solchen Leistung den **Versicherer** einer Sanktion, einem Verbot oder einer Beschränkung gemäß den Resolutionen der Vereinten Nationen oder den Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Verordnungen der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.

BESCHWERDEMELDUNG – DEUTSCHLAND (FoS)

Sämtliche Beschwerden sind an folgende Anschrift zu richten:

Broadspire by Crawford,
Werdener Strasse 4
40227 Düsseldorf
Email: advanzia@broadspire.eu
Telefonnummer: +32 2 897 2853

Ihre Beschwerde wird unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 (fünf) Werktagen nach Einreichung der Beschwerde, schriftlich bestätigt.

Eine Entscheidung über Ihre Beschwerde wird Ihnen ohne unnötige Verzögerung, spätestens jedoch 6 (sechs) Wochen nach Einreichung der Beschwerde, schriftlich mitgeteilt.

Wenn eine Antwort nicht innerhalb der erwarteten Frist gegeben werden kann, werden Sie in geeigneter Weise über die Gründe der Verzögerung informiert und darüber, wann die Untersuchung voraussichtlich abgeschlossen sein wird.

Sollten Sie weiterhin unzufrieden mit der abschließenden Antwort der oben genannten Partei sein oder falls Sie nicht innerhalb von (6) sechs Wochen nach Einreichung der Beschwerde eine abschließende Antwort erhalten haben, so haben Sie das Recht, Ihre Beschwerde beim Lloyd's Insurance Company S.A. vorzubringen.
Die Kontaktangaben lauten wie folgt:

Head of Complaints Management
Lloyd's Insurance Company S.A.
Bastion Tower
Marsveldplein 5
1050 Brussels
Belgium

Tel: +32 (0)2 227 39 40
E-mail: lloydseurope.complaints@lloyds.com

Die vorstehenden Regelungen zur Beschwerdebearbeitung gelten unbeschadet Ihres Rechts auf Einleitung rechtlicher Schritte oder alternativer Streitbeilegungsverfahren im Einklang mit Ihren vertraglichen Rechten.

DATENSCHUTZ - KURZER DATENSCHUTZHINWEIS

IHR DATENSCHUTZHINWEIS

WER WIR SIND

Wir sind die Lloyd's Insurance Company S.A. (nachstehend „Lloyd's Europe" genannt), wie im Versicherungsvertrag und/oder im Versicherungsschein genannt.

GRUNDLAGEN

Wir erheben und verwenden relevante Daten über Sie, um Ihnen die Versicherungsdeckung bzw. den Versicherungsschutz zu gewähren, der Ihnen zugutekommt, sowie um unsere gesetzlichen Verpflichtungen und die Verpflichtungen anderer in der Versicherungskette zu erfüllen.

Zu diesen Daten gehören Angaben wie Ihr Name, Ihre Adresse und Ihre Kontaktdaten sowie alle anderen Daten, die wir über Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsdeckung bzw. dem Versicherungsschutz, der Ihnen zugutekommt, erfassen. Diese Daten können besondere Kategorien personenbezogener Daten wie Informationen über Ihren Gesundheitszustand und etwaige Vorstrafen enthalten.

Unter bestimmten Umständen benötigen wir Ihre Zustimmung zur Verarbeitung bestimmter Kategorien von Daten über Sie (einschließlich der oben genannten besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten). Wenn wir Ihre Zustimmung benötigen, werden wir diese gesondert von Ihnen einholen. Sie müssen Ihre Einwilligung nicht erteilen und können sie jederzeit per E-Mail an data.protection@lloyds.com widerrufen (ohne dass dadurch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung berührt wird, in die vor dem Widerruf eingewilligt wurde). Wenn Sie jedoch Ihre Zustimmung nicht erteilen oder zurückziehen, können wir den Ihnen zugutekommenden Versicherungsschutz möglicherweise nicht gewähren bzw. Ihre Ansprüche nicht bearbeiten.

Im Versicherungswesen werden Ihre Daten üblicherweise an eine Reihe weiterer Drittparteien im Versicherungssektor (sowohl innerhalb als auch außerhalb Belgiens sowie innerhalb und außerhalb der EU) weitergegeben und von diesen verwendet. Dazu gehören zum Beispiel Versicherer, Versicherungsvertreter oder -makler, Rückversicherer, Schadenregulierer, Subunternehmer, Aufsichtsbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Behörden zur Verhütung und Aufdeckung von Betrug und Verbrechen sowie gesetzlich vorgeschriebene Versicherungsdatenbanken. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur im Zusammenhang mit dem gewährten Versicherungsschutz und nur im erforderlichen oder gesetzlich zulässigen Umfang weiter.

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur so lange auf, wie es für das Angebot der vermittelten Versicherung oder zur Erfüllung unserer gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen erforderlich ist.

ANGABEN ANDERER PERSONEN, DIE SIE UNS ZUR VERFÜGUNG STELLEN

Wenn Sie uns (oder Ihrem Versicherungsvertreter oder -makler) Daten über andere Personen zur Verfügung stellen, müssen Sie sicherstellen, dass dieser kurze Datenschutzhinweis auch diesen Personen zur Verfügung gestellt wird.

WÜNSCHEN SIE WEITERE INFORMATIONEN?

Weitere Informationen darüber, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden, finden Sie in unserer vollständigen Datenschutzerklärung, die im Abschnitt Datenschutz auf unserer Website https://www.lloydseurope.com oder auf Anfrage in anderen Formaten erhältlich ist.

BESCHWERDEN, KONTAKTAUFNAHME MIT UNS UND DER REGULIERUNGSBEHÖRDE SOWIE IHRE RECHTE

Sie haben Rechte in Bezug auf die Daten, die wir über Sie gespeichert haben, einschließlich des Rechts auf Zugriff darauf. Wenn Sie Ihre Rechte ausüben, die Verwendung Ihrer Daten mit uns besprechen oder eine Kopie unserer vollständigen Datenschutzerklärung einsehen möchten, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf oder besuchen Sie den Abschnitt Datenschutz auf unserer Website https://www.lloydseurope.com, wo Sie alle Einzelheiten finden. Sie können sich auch an den Versicherungsvertreter oder -makler wenden, der Ihre Versicherung abgeschlossen hat:

Strategic Insurance Brokers (Cyprus) Ltd, Androkleous 19a, 1061 Nikosia, Zypern

Sie haben auch das Recht, eine Beschwerde bei Ihrer zuständigen Datenschutzbehörde einzureichen, aber wir möchten Sie bitten, sich zunächst mit uns in Verbindung zu setzen.